

Schulprogramm

Stand: März 2025

Schulprogramm

Inhalt

1 Unsere Schule

1.1 Das Leitbild

1.2 Die Grundschule Poppenhausen

1.3 Die Vorgeschichte

1.4 Räumlichkeiten

1.5 Schulischer Hygieneplan

1.6 Geschäftsverteilungsplan

2 Unterrichtsarbeit

2.1 Gestaltung des Schulvormittags

2.1.1 Vor dem Unterricht

2.1.2 Stundenverteilung lt. Stundentafel

2.1.3 Rhythmisierung des Schulvormittags

2.1.4 Betreuungskonzept

2.2 Bedeutung der einzelnen Fächer

2.2.1 Schuleigene Curricula

2.2.2 Leistungsbewertung

2.2.3 Unterrichtsmaterialien

2.2.4 Unterrichtsverständnis

2.2.5 Englisch in der Grundschule

2.2.6 Medienbildungskonzept

2.2.7 Ethik

2.2.8 Rechtschreibung

2.3 Förderung

2.3.1 Einsatz von Diagnose (quop)

2.3.2 Konzept zur individuellen Förderung

2.3.3 Inklusive Beschulung

2.3.4 Besonders Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen

2.3.5 DAZ

2.4 Lesekonzept

- 2.4.1 Vorbemerkung**
- 2.4.2 Allgemeine Grundsätze**
- 2.4.3 Lesestrategien / Leseprozesse**
- 2.4.4 Förderung der Lesekompetenz**
- 2.4.5 Elternarbeit**
- 2.4.6 Diagnose (quop)**
- 2.4.7 Individuelle Förderung**

3 Schulleben

3.1 Aktivitäten im Laufe des Schuljahres

- 3.1.1 Einschulungsfeier**
- 3.1.2 Tag des Vorlesens**
- 3.1.3 Theaterfahrt**
- 3.1.4 Adventsgottesdienst**
- 3.1.5 Weihnachtskonzert**
- 3.1.6 Faschingsdienstag**
- 3.1.7 Gottesdienste**
- 3.1.8 Wintersporttag (Rodeln / Skilanglauf)**
- 3.1.9 Konzert des Chors, der Flöten- und der Instrumental-AG**
- 3.1.10 Bundesjugendspiele**
- 3.1.11 Schulfest**
- 3.1.12 Flohmarkt**
- 3.1.13 Radionacht**
- 3.1.14 Projektstage**
- 3.1.15 Skipping Hearts**
- 3.1.16 Walderlebnistag**
- 3.1.17 Klassenfahrt**
- 3.1.18 Gesundes Frühstück**
- 3.1.19 Montag im Advent**
- 3.1.20 Fahrradtage**

3.2 Schülerbücherei

- 3.2.1 Anschaffung**
- 3.2.2 Ausleihe**

3.3 Schulgelände

- 3.3.1 Schulhofgestaltung**

3.3.2 Schulgarten

3.4 Verkehrserziehung

3.4.1 Erste Maßnahmen

3.4.2 Schulbus-Kinder

3.4.3 Fahrradausbildung

3.4.4 Fahrradprojekt „Sicher auf dem Rad“

3.5 Bildungs- und Erziehungsplan 0 – 10

3.5.1 Übergang Kindergarten – Schule

Tandembildung

3.5.1.1 Gemeinsame Veranstaltungen Kindergarten

Grundschule

3.5.1.2 Schulfähigkeit

3.5.1.3 Aufnahme-Feier

3.5.1.4 Anfangsunterricht

3.6 Übergänge zu weiterführenden Schulen

4 Öffnung nach außen

4.1 Schule in der Gemeinde

4.1.1 Politische Gemeinde

4.1.2 Kirchengemeinde

4.2 Angebote außerschulischer Lernorte

4.2.1 Vor Ort

4.2.2 Nähere und weitere Umgebung

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Schulen

4.3.1 Schulverbund

5 Geborgenheit / Rituale

5.1 Schulgemeinschaft

5.1.1 Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen

5.1.2 Regeln und Ordnungen in der Schule

5.1.3 Verhaltensregeln in der Schule

5.1.4 Schulordnung der Grundschule Poppenhausen

5.1.5 Erziehungsvereinbarungen

5.2 Klassengemeinschaft

5.3 Kind als Individuum

- 5.3.1 Förderung lernstarker Schülerinnen und Schüler**
- 5.3.2 Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler**
- 5.3.3 Verhaltensauffällige Kinder**
- 5.3.4 Beratungs- und Förderzentrum**
- 5.3.5 Ubus (Safe Place, ETEP)**
- 5.3.6 Kinderschutzkonzept**
- 5.3.7 Mobbinginterventionsteam**

6 Gesundheitsfördernde Schule

7 Aktuelle Entwicklungsschwerpunkte

- 7.1 Digitale Kompetenz/Medienschutz**
- 7.2. Überarbeitung und Niederschrift eines Förderkonzeptes**
- 7.3. Entwicklung eines Ganztagskonzeptes**
- 7.4. Erneuerung „Leitbild“**

8 Evaluation

9 Kurzfassung des Schulprogramms

1 Unsere Schule



Grundschule Poppenhausen

Schulstraße 5

36163 Poppenhausen

Tel: 0661 6006 571000

e-mail: poststelle.7290@schule.landkreis-fulda.de

Homepage: www.grundschule-poppenhausen.de

1.1 Das Leitbild

Das Leitbild der **Grundschule Poppenhausen** basiert auf mehreren zentralen Werten und Prinzipien, die das gemeinsame Lernen und Miteinander prägen. Die wichtigsten Aspekte lassen sich in folgende Punkte gliedern:

1. **Kooperation zwischen Schule und Elternhaus**
Schule und Eltern unterstützen sich gegenseitig in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit.
2. **Individuelle Förderung**
Schülerinnen und Schüler werden nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und gefordert.
3. **Gewaltprävention und Schutzkonzept**
Die Schule setzt ein Schutzkonzept um, um Gewalt und Missbrauch vorzubeugen und betroffenen Kindern Hilfe zu bieten.
4. **Gesundheitsförderung**
Bewegung, gesunde Ernährung und soziale Unterstützung tragen zu einem positiven Lern- und Arbeitsklima bei.
5. **Respektvolles Miteinander**
Ein respektvoller Umgang untereinander ist ein zentrales Prinzip der Schulgemeinschaft.
6. **Medienkompetenz und verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Medien**
Schülerinnen und Schüler werden schrittweise an digitale Werkzeuge herangeführt und in ihrer kreativen sowie kritischen Nutzung gestärkt.
7. **Kulturelles, soziales und sportliches Schulleben**
Gemeinschaftserlebnisse in diesen Bereichen tragen zu einem positiven Schulklima bei.
8. **Lebensvorbereitung**
Die Schule vermittelt nicht nur Wissen, sondern bereitet die Kinder auf das Leben vor.
9. **Kompetenter Unterricht**
Wert wird auf qualitativ hochwertigen und professionellen Unterricht gelegt.

Dieses Leitbild dient als Grundlage für die tägliche pädagogische Arbeit und die langfristige Schulentwicklung. Es betont sowohl fachliche als auch soziale und persönliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und schafft eine sichere und unterstützende Lernumgebung.

Aus diesen Leitmotiven heraus und als Zeichen der Verbundenheit mit der Region, in der unsere Schule beheimatet ist und der sie ihre Existenz verdankt, drängt es sich förmlich auf, das Gemeindewappen als Spiegel und Symbol unserer Leitgedanken in unser Schullogo zu übernehmen.

Nachdem sich das Kollegium im Schuljahr 2017/18 intensiv mit der Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes beschäftigt hat, wurde das Leitbild im Juni 2018 um einen Punkt erweitert, der den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt zum Inhalt hat.

Im März 2025 wurde das Leitbild um die Punkte „Gesundheitsförderung“ und „Medienschutz“ ergänzt.



1.2 Die Grundschule Poppenhausen - kurze Darstellung -

Name: Grundschule Poppenhausen

Anschrift: Schulstraße 5
36163 Poppenhausen

Tel. 0661 6006 571000

e-mail: poststelle.7290@schule.landkreis-fulda.de

Homepage: www.grundschule-poppenhausen.de

Schülerzahl: 114

Klassenzahl: 7

Lehrkräfte: Schulleiterin A. Niebling (Rektorin)
J. Arndt (Lehrerin)
K. Hahn (Lehrerin)
M. Krowas (Lehrerin)
S. Niebling (Lehrerin)
A. Schäfer (Lehrerin)
L. Troßbach (Lehrerin)
T. Sonntag (Lehrerin)
D. Kircher (Lehrerin)
E. Rohde (Sozialpädagogin)

Einzugsgebiet und Vorgeschichte der Grundschule Poppenhausen

Das Einzugsgebiet der GS Poppenhausen umfasst die Gemeinde Poppenhausen a.d. Wasserkuppe (2.600 Einw.). Diese besteht aus dem Kernort Poppenhausen sowie aus den Ortsteilen Steinwand, Abtsroda, Rodholz und Gackenhof.

Die Schülerzahlen aus dem Kernort und den umliegenden Ortsteilen sind etwa gleich hoch. Viele der auswärtigen Schüler kommen jedoch nicht aus geschlossenen Ortschaften, sondern leben auf Einzelhöfen oder in kleinen Weilern.

Da ältere Schüler, ab der 5. Klasse von einem Sammelplatz an der Grundschule zur weiterführenden Rhönschule in Gersfeld gebracht werden, beginnen die Unterrichtsstunden in Poppenhausen bereits um 7:35 Uhr, um die Wartezeit für die älteren Fahrschüler zu minimieren.

Historische Entwicklung

Bereits im Jahr 1860 beschrieb ein Chronist die Struktur der Schulgemeinde Poppenhausen. Sie setzte sich aus dem zentralen Ort Poppenhausen sowie verstreut liegenden Einzelhöfen und Weilern in den damaligen politischen Gemeinden Öttersbach, Eichenwinden (heute Steinwand), Rodholz und Gackenhof zusammen. Hinzu kamen der Weiler Tränkhof, die katholischen Familien aus Altenfeld sowie einige Familien aus Ebersburg. Dadurch mussten viele Kinder Schulwege von einer halben bis zu fünf Viertelstunden zurücklegen.

Die heutige Verteilung der Schüler ähnelt dieser historischen Situation stark, lediglich die „Katholiken von Altenfeld“ spielen heute keine Rolle mehr. Damals verfügten Steinwand und Abtsroda bereits über eigene Schulen, um den weiter entfernt wohnenden Kindern den Schulweg zu erleichtern.

Im Laufe der Jahre veränderte sich die Schullandschaft der Region: In Rodholz wurde bald eine eigene Schule errichtet, die jedoch 1960 als erste wieder geschlossen wurde. Fortan besuchten die Kinder dieser Ortschaft die Schule in Poppenhausen.

1970 entstand in Weyhers eine Mittelpunktschule, woraufhin alle Hauptschüler der Region dorthin wechselten. Dies betraf die damaligen Gemeinden Poppenhausen, Steinwand, Gackenhof, Abtsroda und Rodholz. Infolge dessen wurden die Schulen in Steinwand und Sieblos geschlossen.

Mit dieser Umstrukturierung entstand die heutige Grundschule Poppenhausen. Sie befindet sich in einem Gebäude, das 1955 für die damalige Volksschule erbaut wurde. Seither werden dort alle Kinder aus der politischen Gemeinde Poppenhausen von der ersten bis zur vierten Klasse unterrichtet. Die Gebietsreform von 1972 festigte dieses Einzugsgebiet.

1.4 Räumlichkeiten

- Unsere Schule ist in einem **Gebäude** untergebracht, das im Jahre 1955 für die damalige Volksschule errichtet wurde. Es umfasst 7 Klassenräume, einen Werkraum, einen Betreuungsraum, einen Lehrmittelraum, eine Schülerbücherei, ein Lehrerzimmer, ein Elternsprechzimmer und das Sekretariat. Bereits seit dem Schuljahr 2023/24 ist eine der 7 Klassen in einem Behelfsklassenraum untergebracht, der eigentlich viel zu klein ist. Im Schuljahr 2025/26 werden alle Jahrgänge der Grundschule zweizügig sein und es wird ein Klassenraum zu wenig zur Verfügung stehen, sollte der Neubau bis dahin nicht fertiggestellt sein.

- Seit dem Jahr 1983 ist eine **Turnhalle** an die Grundschule angegliedert. Hier findet der vormittägliche Schulsport statt. Außerdem wird die Halle von den örtlichen Vereinen zu Übungszwecken genutzt. Auch die Betreuungsgruppe kann diese Möglichkeiten zum Teil nutzen, sofern gerade kein Sportunterricht stattfindet.

- Der **Pausenhof**, der sich in eine Asphaltfläche, eine Pausenhalle und eine Grünfläche gliedert, bietet eine Reihe von installierten Spielmöglichkeiten: Basketball, Tischtennis, Hüpfkästen, Hangrutsche, Klettergerüst, Kletterwand, Hüpfklötze, Nestschaukel und Reckstangen. Des Weiteren gibt es eine Laufbahn mit Sprunggrube. Auch hier findet die Betreuungsgruppe vielfältige Betätigungsfelder.

- Als weiteres Spielgelände bietet sich der **Spielplatz am Bürgerhaus** an, der sich in unmittelbarer Nähe der Schule befindet. Auch der Bereich um den nahegelegenen Sportplatz, der Sportplatz selbst oder das dortige Tretbecken, werden in den Sommermonaten zu Bewegungszwecken genutzt.

1.5 Hygienekonzept

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in der Grundschule Poppenhausen. Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen deshalb seit 2001 verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Die Ausarbeitung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

- ♣ Infektionsgefahren analysieren
- ♣ Risiken bewerten
- ♣ Risikominimierung ermöglichen
- ♣ Überwachungsverfahren festlegen
- ♣ den Hygieneplan turnusmäßig überprüfen
- ♣ Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich Aktualität zu überprüfen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Nr.	Bereich	Aussage
1	Hygiene in Unterrichtsräumen	
1.1	Lufthygiene	Nach jeder Stunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
1.2	Bodenreinigung und Abfallentsorgung	Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung (Seite 1) wird verwiesen. Soweit im pädagogischen Konzept vorgesehen, sind die Papierabfallkörbe von den Schülern zum Schulende zu entleeren.

1.3	Kleiderablage	Die Kleiderablage für die Oberbekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.
1.4	Persönliche Hygienemaßnahmen	Personen mit deutlichen Krankheitssymptomen, wie beispielsweise Fieber oder Schüttelfrost, sollen der Schule fernbleiben. Folgende Hygienemaßnahmen helfen, die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern: <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschne mit Seife für 20 bis 30 Sekunden), - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) sowie - Das freiwilliger Tragen einer Atemschutzmaske bei Erkältungssymptomen wie Husten oder Schnupfen.
1.5	Vorsichtsmaßnahmen bei hohem Infektionsgeschehen	Bei hohem Infektionsgeschehen wird die Wahrscheinlichkeit einer Infektion durch die Einhaltung weiterer Infektionsschutzmaßnahmen reduziert. Dazu zählen vor allem die Vermeidung nicht notwendiger körperlicher Nähe, die verstärkte Nutzung digitaler Besprechungsmöglichkeiten im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowie eine verstärkte Beachtung der Lufthygiene. Fachinformationen zur Bewertung des Infektionsgeschehens können z. B. über die amtlichen Mitteilungen der regionalen Gesundheitsbehörden sowie die Situationsberichte der Arbeitsgemeinschaft Influenza oder des Robert Koch-Instituts (RKI) bezogen werden

2	Schulreinigung	
2.1	Schulreinigung durch Fremdfirmen	Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung (Seite 1) wird verwiesen. Der Reinigungsplan des stadteigenen Personals ist auf das Fremdreinigungsprogramm abzustimmen und diesem Hygieneplan beizufügen. Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Reinigungsprogramme/-intervalle für die beauftragten Putzfirmer sind durch den Schulhausverwalter täglich zu kontrollieren.
2.2	Schutzmaßnahmen des Reinigungspersonals	Folgende Arbeitsschutzmittel bereitzustellen: <ul style="list-style-type: none"> • Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gummistiefel, Gummischürzen und Hautschutz-/pflegemittel für Umgang mit Reinigungsmittel z.B. nach Pausen-/Arbeitsende
2.3	Unfallgefahren	Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen.

Nr.	Bereich	Aussage
3	Hygiene im Sanitärbereich	
3.1	Sanitärausstattung	Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollenspendern sowie mit einer Spendervorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschaftsstückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.
3.2	Wartung und Pflege	Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss sichergestellt sein. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten.
3.3	Be- und Entlüftungen	Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen muss regelmäßig erfolgen.
4	Turnhalle	
		Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung (Seite 1) wird verwiesen. Für die sanitären Einrichtungen der Turnhalle gilt Abschnitt 3 entsprechend. Die Kleiderablage für die Bekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht

Nr.	Bereich	Aussage
5	Trinkwasserhygiene	
5.1	Legionellenprophylaxe	Zur Legionellenprophylaxe sind Duschen, die nicht regelmäßig genutzt werden, regelmäßig durch ca. 5-minütiges Ablaufenlassen von Warmwasser (maximale Erwärmungsstufe einstellen (60°C)) zu spülen. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen. Über die Notwendigkeit regelmäßiger bakteriologischer Untersuchungen auf Legionellen berät das Gesundheitsamt.
5.2	Vermeidung von Stagnationsproblemen	Am Wochenanfang und nach Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Min. bzw. bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

6.	Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers	
6.1	Versorgung von Bagatellwunden	Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren. Jede im Unterricht erworbene Verletzung ist in das Verbandsbuch einzutragen. Bei Infektionskrankheiten ist gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu verfahren.
6.2	Behandlung kontaminierter Flächen	Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

Nr.	Bereich	Aussage
6.3	Überprüfung des 1.Hilfe-Inventars	<p>Geeignetes Erste Hilfe- Material enthalten gemäß Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe 0.3":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großer Verbandkasten nach DIN 13169 " Verbandkasten E" • Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 " Verbandkasten C" <p>Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis auszustatten.</p> <p>Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste Hilfe- Kästen sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.</p>
6.4	Notrufnummern	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei Tel.: 110 • Feuerwehr Tel.: 112 • Arzt Tel.: Landarzt MVZ 06658 2729710 • Zahnarzt Tel.: Dr. Geiger 06658 9800 • Giftinformationszentren u.a. Beratungsstelle bei Vergiftungen: Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz Tel.: 06131/ 192 40 oder 23 24 66

7.	Küche	
7.1	Allgemeine Anforderung	<p>Im Folgenden werden sowohl Lehrküchen als auch Küchen für die Schulverpflegung gleichwertig behandelt. Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des §42 Infektionsschutz-Gesetzes (IfSG) oder an infizierten Wunden oder Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden. Das Küchenpersonal ist gemäß §43 IfSG einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote zu belehren und darüber hinaus einmal jährlich lebensmittelhygienisch zu schulen.</p> <p>Eine getrennte Aufbewahrung der Straßen- und Arbeitskleidung ist sicherzustellen (getrennte Spinde oder Spinde mit Trennwand, sog. Schwarz-Weiß-Trennung).</p>

Nr.	Bereich	Aussage
7.2	Händedesinfektion	<p>Eine Händedesinfektion für die in der Küche Beschäftigten ist in folgenden Fällen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Arbeitsbeginn • nach Husten oder Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuches • nach Pausen • nach jedem Toilettenbesuch • nach Schmutzarbeiten • nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren z.B. rohes Fleisch, Geflügel <p>Durchführung: Alle Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenke, Fingerzwischenräumen, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen müssen mit einbezogen und die 30 Sek. Einwirkzeit eingehalten werden. Die benötigte Desinfektionsmittelmenge beträgt pro Händedesinfektion etwa 3 – 5 ml.</p> <p>Es dürfen nur geprüfte und für wirksam befundene Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Dies ist gewährleistet, wenn das betreffende Präparat in einer Liste enthalten ist, in die nur hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüfte Desinfektionsmittel aufgenommen werden. Bei Händedesinfektionsmitteln auch im Küchenbereich handelt es sich um die Liste des VAH (Verbund für Angewandte Hygiene e. V.) Hierzu kann Sie das Stadtgesundheitsamt beraten.</p> <p>Das Angebot von Händedesinfektionsmitteln über Wandspender hat sich bewährt. Seifen- und Desinfektionsmittelspender sind wöchentlich auf deren Füllstand hin zu überprüfen. Vor einer Neubefüllung der Spender sind diese zu reinigen. Aus hygienerechtlichen Gründen sollte man jedoch für Desinfektionsmittel besser nur Originalgebinde verwenden.</p>

Nr.	Bereich	Aussage
7.3	Flächenreinigung und -desinfektion	<p>Die Fußböden im Küchenbereich sind täglich zu reinigen. Für spezielle Tätigkeiten (z.B. Bodenreinigung) ist Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen. Die Schutzkleidung ist täglich sowie bei Bedarf zu wechseln und einem desinfizierenden Waschverfahren zu unterziehen. Eine Flächendesinfektion ist erforderlich bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie rohes Fleisch, Geflügel • nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden <p>Durchführung: Das Flächendesinfektionsmittel wird gebrauchsfertig geliefert oder ist vor Verwendung mittels geeigneter Dosierhilfe (Messbecher) zuzubereiten. Das Desinfektionsmittel wird auf die betreffende Fläche aufgebracht und mit einem Tuch oder Schwamm mit mechanischem Druck verteilt (Scheuer- Wisch- Desinfektion). Die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels ist vor erneuter Benutzung der Fläche abzuwarten. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind nach Beendigung der Desinfektion (Einwirkzeit einhalten!) mit klarem Wasser abzuspülen. Es dürfen nur geprüfte und für wirksam befundene Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Dies ist gewährleistet, wenn eine DVG-Liste vorliegt (siehe Bezugsadressen). Hierzu kann Sie das Stadtgesundheitsamt beraten.</p>

Nr.	Bereich	Aussage
7.4	Lebensmittelhygiene	<p>Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall mit Schädlingen / Mehlwürmern vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgemäß zu verpacken (z. B. Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchsdatum/ Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen. Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren • tägliche Temperaturkontrollen in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf in Kühlschränken nicht über 7° C liegen • In Gefrierfächern muss die Temperatur mindestens - 18° C betragen • wöchentliche Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten • Aufbewahrung von Rückstellproben bei selbst zubereiteten Speisen für 96 Std. getrennt nach Komponenten (mind. 100 gr. pro Komponente) in Gefriereinrichtungen.
7.5	Tierische Schädlinge	<p>Die Küche ist regelmäßig auf Schädlingsbefall zu kontrollieren; bei Befall sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik durch eine Fachfirma zu veranlassen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Lebensmittel nicht mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel in Kontakt kommen. Lebensmittelabfälle müssen in verschließbaren Behältern gelagert werden. Die Behälter sind nach jeder Leerung zu reinigen. Abfalllager müssen so beschaffen sein und geführt werden, dass sie sauber und frei von tierischen Schädlingen gehalten werden können. Küchenfenster, die ins Freie geöffnet werden können, sind mit Insektengittern auszustatten</p>

Reinigungsplan:

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Händewaschen	nach Toilettenbenutzung, Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Lehrkräfte, Schülerin-nen und Schüler, sonstiges Personal
Händedesinfektion	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin o.ä. (Windeln)	3-5 ml auf der Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel, mindestens begrenzt viruzid	Lehrkräfte, Schülerin-nen und Schüler, sonstiges Personal
Lüftung der Klassenräume	idealerweise alle 20 Minuten, mindestens einmal alle 45 Minuten	jahreszeitabhängig 3-5 min Stoßlüften,	Fenster öffnen	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler
Abfälle in Klassenräumen auf Bänken und Tischen	täglich	Entsorgung in die Müll-eimer	Abfallbeutel	Schülerinnen und Schüler (ggf. unter Aufsicht der Lehrkräfte)
Fußboden, Flure	täglich/2,5x wöchent-lich/nach Reinigungs-plan des Schulträgers	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden der Waschräume	täglich/nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handlauf, Türklinken, Fenstergriffe, Licht-schalter, Möbelgriffe, Tische, Fensterbänke	bei Verschmutzung so-fort, sonst nach Reinigungsplan des Schul-trägers	feucht abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Toiletten	bei Verschmutzung sofort, sonst täglich/nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen mit ge-sonderten Reinigungs-tüchern für Kontaktflä-chen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Gymnastikhalle / Turnhalle	täglich/2,5x wöchent-lich/nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Duschen, Waschräume	bei Verschmutzung sofort, sonst täglich/nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	regelmäßig nach Bedarf, mind. Jedoch 1-2x jährlich	feucht wischen	Reinigungslösung	Fachfirma

Reinigungsgeräte, -tücher, -wischbezüge	1 x wöchentlich, Tausch gegen frische Reinigungstücher/-wischbezüge nach Bedarf, mindestens täglich	feucht wischen, nach Möglichkeit: desinfizierende Aufbereitung	Reinigungslösung in Waschmaschinen	Reinigungspersonal
Flächen aller Art	bei Verschmutzung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Grobreinigung mit Einwegtuch, Wischdesinfektion, gesonderte Entsorgung der Tücher und Handschuhe in Müllsack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel-Liste der DGHM, mindestens begrenzt viruzid	geschultes Reinigungspersonal, Hausmeister oder Lehrkräfte

1.6 Geschäftsverteilungsplan

Rektorin	A. Niebling
Konrektorin	J. Arndt
Personalrat	M. Krowas, K. Hahn
Krisenteam	A. Niebling, J. Arndt, L. Troßbach
Brandschutz	A. Schäfer
Datenschutz	A. Schäfer, K. Hahn
Schulprogramm	J. Arndt
Sicherheit	K. Hahn, A. Schäfer
Verkehrserziehung	J. Arndt
Lesebeauftragte	D. Kircher, L. Troßbach
Lernstandskoordination	A. Niebling, J. Arndt
VOLRR	M. Krowas,
IT-Beauftragte	A. Niebling, J. Arndt
Medienbildungsbeauftragte	A. Niebling, J. Arndt
Übergang Kiga – Grundschule	(die jeweils nächste 1.-Klasslehrerin)
Übergang Grundschule – weiterführende Schule	A. Niebling, Lehrkraft des 4. Schuljahres
Schule und Gesundheit	K. Hahn, M. Krowas
Mathematik (Dyskalkulie)	S. Niebling, K. Hahn
Schulsportleiterin	L. Troßbach, A. Schäfer, D. Kircher
Englisch	D. Kircher, T. Sonntag
Musik	A. Niebling, A. Schäfer
Homepage und Öffentlichkeitsarbeit	J. Arndt, L. Troßbach
Fortbildung	M. Krowas, S. Niebling
Präventionsteam BEM	A. Niebling, J. Arndt
Kinderschutz/ Medienschutz	J. Arndt, E. Rohde
Suchtprävention	J. Arndt
Mobbing-Interventions-Team	E. Rohde, S. Niebling
Ganztag	

2 Unterrichtsarbeit

2.1 Gestaltung des Schulvormittags

2.1.1 Vor dem Unterricht

- Die Frühaufsicht beginnt um 7.05 Uhr (Eintreffen der ersten Busse).
- Die Kinder begeben sich in ihre Klassenräume. Bei Problemen wenden sie sich an die Aufsicht führende Lehrkraft.
- Der Unterricht beginnt um 7.35 Uhr.

2.1.2 Stundenverteilung lt. Stundentafel

- Grundsätzliche Unterrichtsverteilung zu je 45 Min., in der 6. Stunde 40 Min.
aber:
- Flexible Handhabung der Unterrichtsverteilung ist innerhalb der Woche und innerhalb des Schuljahres möglich.
- Zusätzlich zur regulären Stundentafel werden Förderunterrichtsstunden in allen Klassenstufen, DAZ-Stunden und diverse Arbeitsgemeinschaften (SJ 24/25 Fußball-AG) angeboten.

2.1.3 Rhythmisierung des Schulvormittags

Block I :	07.35	- 09.05 Uhr
Gemeinsames Frühstück:	09.05	- 09.15 Uhr
1. Hofpause:	09.15	- 09.30 Uhr
Block II :	09.30	- 11.05 Uhr
2. Hofpause:	11.05	- 11.15 Uhr
Block III :	11.15	- 12.45 Uhr

2.1.4. Betreuungskonzept

Die Betreuungszeiten

Den 7 Klassen stehen zahlenmäßig zwar 8 schulische Lehrkräfte gegenüber, diese sind jedoch durch Teilzeitbeschäftigung teilweise nicht über den gesamten Vormittag hinweg einsetzbar. Daraus ergeben sich zwangsläufig Verschiebungen bezüglich des Unterrichtsbeginns bzw. des Unterrichtsendes. So ergibt sich in seltenen Fällen ein Betreuungsbedarf zu Beginn des Schulvormittags (ab 7.35 Uhr) bzw. am Ende der Unterrichtszeit (11.05 Uhr – 12.45 Uhr)

In den letzten Jahren zeigt sich deutlich ein erhöhter Betreuungsbedarf, dem mit dem Übergang zum Ganztagskonzept im Schuljahr 2026/27 Rechnung getragen werden soll.

Pädagogisches Konzept

In Poppenhausen liegt der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit in Tätigkeiten, die auf dem Pausenhof stattfinden. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich an der frischen Luft vielseitig körperlich zu bewegen. Sollte das Wetter das Spielen auf dem Pausenhof einmal nicht zulassen, steht den Kindern ein Betreuungsraum zur Verfügung. Hier können die Kinder basteln, Spiele spielen oder finden auf einem Bauteppich die Möglichkeit, mit Lego und Fischertechnik ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Von einigen Kindern wird die Betreuungszeit auch als Hausaufgabenzeit genutzt. Auch die Turnhalle kann außerhalb der Sportstunden bei schlechtem Wetter als Bewegungsraum genutzt werden.

Pädagogische Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde Poppenhausen bietet seit 01. September 2009 eine pädagogische Nachmittagsbetreuung von 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr im Von-Steinrück-Haus an. Nach einem gemeinsamen Mittagessen findet eine Hausaufgabenbetreuung statt. Anschließend gibt es ein abwechslungsreiches Freizeitangebot für die Kinder.

2.2 Bedeutung der einzelnen Fächer

An unserer Schule legen wir besonderen Wert darauf, dass jedes Fach nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördert. Dabei steht im Mittelpunkt, dass Lernen als aktiver und kreativer Prozess erlebt wird, der Freude bereitet und Neugier weckt. Unser pädagogisches Konzept verfolgt somit das Ziel, durch die einzelnen Fächer eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Jedes Fach trägt dazu bei, die Kinder auf die Herausforderungen des Lebens vorzubereiten und ihre individuellen Potenziale zu entfalten.

2.2.1 Schuleigene Curricula

Seit dem 01. August 2011 erfolgte in Hessens Schulen eine verbindliche Einführung des neuen Kerncurriculums.

Schuleigene Curricula wurden daraufhin für die einzelnen Fächer in Fachkonferenzen entwickelt und in Gesamt- und Schulkonferenz darüber abgestimmt.

In diesem Schuljahr ist eine Überarbeitung der schuleigenen Curricula ein Entwicklungsschwerpunkt.

2.2.2 Leistungsbewertung

Im Fach **Mathematik** werden in der Klasse 2 vier benotete Klassenarbeiten geschrieben, in den Klassen 3 und 4 werden jeweils sechs benotete Klassenarbeiten geschrieben.

Für das Fach **Sachunterricht** sind in der Klasse 3 drei und in der Klasse 4 vier benotete Lernkontrollen vorgesehen.

Für das Fach **Deutsch** gliedern sich die Klassenarbeiten folgendermaßen auf:

Klasse 2:

- 2 Diktate
- 1 Grammatikarbeit
- 1 Lesetest

Klasse 3:

- 3 Diktate (mit Grammatikteil)
- 1 Grammatikarbeit
- 1 Aufsatz (Bildergeschichte)
- 1 Lesetest

Klasse 4:

- 4 Diktate (mit Grammatikteil)
- 1 Aufsatz (Nacherzählung)
- 1 Lesetest

Termine und Schwierigkeitsgrad der schriftlichen Leistungsnachweise werden in den Parallelklassen von den Fachlehrer(innen) miteinander abgestimmt.

Für die Leistungsbewertung der schriftlichen Arbeiten liegt im Fach Mathematik und Sachunterricht (ab Klasse 3) eine schuleigene Verteilungstabelle vor. (vgl. nachfolgende Seite)

Für die Aufsatzbewertung sind schuleigene Bewertungstabellen mit jeweils einem Punkteschema für Bildergeschichten, Nacherzählungen und Fortsetzungsgeschichten vorhanden (vgl. Aufsatzordner). Hier wird jährlich am Ende eines Schuljahres in einer Deutschkonferenz bezüglich der Punkteverteilung und der Bewertungsinhalte evaluiert.

Die Noten für Diktate wurden schulintern bestimmt.

Die Note 1	erhält man bei	0 Fehlern,
die Note 2	bei	1 bis 3 Fehlern,
die Note 3	bei	4 bis 6 Fehlern,
die Note 4	bei	7 bis 10 Fehlern,
die Note 5	bei	11 bis 15 Fehlern,
die Note 6	bei	16 und mehr Fehlern.

Abweichungen nach unten oder oben sind im begründeten Fall (unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades) möglich.

Leistungsbewertung bei schriftlichen Arbeiten

max. Punktzahl	Note 1 100 - 98 %	Note 2 97 - 84 %	Note 3 83 - 67 %	Note 4 66 - 50 %	Note 5 49 - 25 %	Note 6 24 - 0 %
15	15	14 - 13	12 - 10	9 - 8	7 - 4	3 - 0
16	16	15 - 13	12 - 11	10 - 8	7 - 4	3 - 0
17	17	16 - 14	13 - 11	10 - 9	8 - 4	3 - 0
18	18	17 - 15	14 - 12	11 - 9	8 - 5	4 - 0
19	19	18 - 16	15 - 13	12 - 10	9 - 5	4 - 0
20	20	19 - 17	16 - 13	12 - 10	9 - 5	4 - 0
21	21	20 - 18	17 - 14	13 - 11	10 - 5	4 - 0
22	22	21 - 18	17 - 15	14 - 11	10 - 6	5 - 0
23	23	22 - 19	18 - 15	14 - 12	11 - 6	5 - 0
24	24	23 - 20	19 - 16	15 - 12	11 - 6	5 - 0
25	25	24 - 21	20 - 17	16 - 13	12 - 6	5 - 0
26	26 - 25	24 - 22	21 - 17	16 - 13	12 - 7	6 - 0
27	27 - 26	25 - 23	22 - 18	17 - 14	13 - 7	6 - 0
28	28 - 27	26 - 24	23 - 19	18 - 14	13 - 7	6 - 0
29	29 - 28	27 - 24	23 - 19	18 - 15	14 - 7	6 - 0
30	30 - 29	28 - 25	24 - 20	19 - 15	14 - 8	7 - 0
31	31 - 30	29 - 26	25 - 21	20 - 16	15 - 8	7 - 0
32	32 - 31	30 - 27	26 - 21	20 - 16	15 - 8	7 - 0
33	33 - 32	31 - 28	27 - 22	21 - 17	16 - 8	7 - 0
34	34 - 33	32 - 29	28 - 23	22 - 17	16 - 9	8 - 0
35	35 - 34	33 - 29	28 - 23	22 - 18	17 - 9	8 - 0
36	36 - 35	34 - 30	29 - 24	23 - 18	17 - 9	8 - 0
37	37 - 36	35 - 31	30 - 25	24 - 19	18 - 9	8 - 0
38	38 - 37	36 - 32	31 - 25	24 - 19	18 - 10	9 - 0
39	39 - 38	37 - 33	32 - 26	25 - 20	19 - 10	9 - 0
40	40 - 39	38 - 34	33 - 27	26 - 20	19 - 10	9 - 0
41	41 - 40	39 - 34	33 - 27	26 - 21	20 - 10	9 - 0
42	42 - 41	40 - 35	34 - 28	27 - 21	20 - 11	10 - 0
43	43 - 42	41 - 36	35 - 29	28 - 22	21 - 11	10 - 0
44	44 - 43	42 - 37	36 - 29	28 - 22	21 - 11	10 - 0
45	45 - 44	43 - 38	37 - 30	29 - 23	22 - 11	10 - 0
46	46 - 45	44 - 39	38 - 31	30 - 23	22 - 12	11 - 0
47	47 - 46	45 - 39	38 - 31	30 - 24	23 - 12	11 - 0
48	48 - 47	46 - 40	39 - 32	31 - 24	23 - 12	11 - 0
49	49 - 48	47 - 41	40 - 33	32 - 25	24 - 12	11 - 0
50	50 - 49	48 - 42	41 - 34	33 - 25	24 - 13	12 - 0
51	51 - 50	49 - 43	42 - 34	33 - 26	25 - 13	12 - 0
52	52 - 51	50 - 44	43 - 35	34 - 26	25 - 13	12 - 0
53	53 - 52	51 - 45	44 - 36	35 - 27	26 - 13	12 - 0
54	54 - 53	52 - 45	44 - 36	35 - 27	26 - 14	13 - 0
55	55 - 54	53 - 46	45 - 37	36 - 28	27 - 14	13 - 0
56	56 - 55	54 - 47	46 - 38	37 - 28	27 - 14	13 - 0
57	57 - 56	55 - 48	47 - 38	37 - 29	28 - 14	13 - 0
58	58 - 57	56 - 49	48 - 39	38 - 29	28 - 15	14 - 0
59	59 - 58	57 - 50	49 - 40	39 - 30	29 - 15	14 - 0

Im Falle von besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen ist bei der Zeugniserteilung gemäß der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses § 43 vom 19. August 2011 folgende Bemerkung zu notieren:

„Die Zeugnisnote im Fach Deutsch/Mathematik enthält gemäß der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses § 43 vom 19. August 2011 keine Beurteilung im Bereich Lesen/Rechtschreiben/Rechnen.“

2.2.3 Unterrichtsmaterialien

Neben der Anschaffung von Lehr- und Lernmaterial durch das Land (Lehrmittelfreiheit) und durch den Landkreis Fulda als Schulträger (Unterrichtsmittel) erfährt die Schule große Unterstützung durch Zuwendungen aus der Elternspende und durch den Förderverein.

Der Schulelternbeirat organisiert die Elternspende. Die Anschaffungen werden mit den Lehrkräften abgesprochen.

2.2.4 Unterrichtsverständnis

Das Unterrichtsverständnis der Schule ist eng verknüpft mit ihrem Leitbild. Im Mittelpunkt steht eine ganzheitliche Erziehung der Kinder (Kopf, Herz und Hand), in der die individuelle Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einen zentralen Stellenwert einnimmt. So sind Lernprozesse, die es Kindern ermöglichen, zur Welt ein aufgeklärtes und handlungsorientiertes Verhältnis zu gewinnen und gleichzeitig sich die Welt - in ihren wichtigen Aspekten und Problemen aufzuschließen - von zentraler Bedeutung.

Dieses Verständnis von Unterricht findet in der Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsmethoden Berücksichtigung. So fördert beispielsweise die Tages- und Wochenplanarbeit selbstgesteuertes Lernen, die Selbstständigkeit der Kinder, die Entwicklung von Verantwortungsgefühl sowie soziales Verhalten und ermöglicht Differenzierung und Individualisierung. Auch das "Lernen an Stationen" bietet Chancen und Möglichkeiten, den Unterricht gemäß des Leitbildes zu gestalten. So wird hier insbesondere die individuelle Auseinandersetzung mit einzelnen Kindern oder Gruppen stärker gefördert, Ideen der Kinder können in den Lernprozess integriert werden, unterschiedliches Arbeitstempo und Art der Bearbeitung werden akzeptiert. Insbesondere können die Kinder jedoch gemäß ihres Lerntypes (visueller, auditiver, haptischer oder kognitiver Lerntyp) individuell gefördert werden. Auch hier lernen Kinder selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, eigene Leistungen einzuschätzen, eigene Lernwege zu entdecken und sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Ziel der zukünftigen Arbeit soll es sein, diese Unterrichtsmethoden verstärkt

anzuwenden und die Kooperation der Lehrer untereinander (Material- / Ideenaustausch) noch zu intensivieren. Durch die Anwendung der iPads im Unterricht sowie durch die intensive Nutzung der Smartboards hat die Medienbildung einen hohen Stellenwert in unserem Unterrichtsverständnis. Aber auch eine Erziehung zu einem kritischen Umgang mit digitalen Medien steht immer im Fokus. (s. Medienbildungskonzept der Grundschule Poppenhausen).

2.2.5 Englisch in der Grundschule

Englischunterricht wird in der Grundschule Poppenhausen seit 1992 für die 3. und 4. Klassen mit je zwei Wochenstunden durchgeführt.

Als Grundlage dient die Vorgabe des Staatlichen Schulamtes Fulda „Englisch in der Grundschule“.

Frühes Fremdsprachenlernen wird nicht als vorverlegter Unterricht der Sekundarstufe I sondern als kindgemäßer Grundschulunterricht praktiziert.

Die Fertigkeiten des Hörens, Verstehens und Sprechens stehen im Vordergrund. Lesen und Schreiben haben nur stützende Funktion. Grammatische Strukturen sollen anwendungsbezogen eingeübt werden, nicht durch Regellernen.

Die Aneignung des Sprachmaterials erfolgt spielerisch (Kreis-, Gruppen-, Kartenspiele, Spielszenen, kurze Dialoge, Reime). Die musischen Elemente spielen eine wichtige Rolle (Singen, Basteln, Malen). Der Englischunterricht im Grundschulbereich ist stark handlungsorientiert und lebt von seiner Anschaulichkeit. Dies wird durch Verwendung konkreter Gegenstände, wie z.B. Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Stoff-/Kuscheltiere, Geldscheine und -münzen, Bildmaterial, Poster etc.) erreicht.

Sprechgeläufigkeit wird durch intensives Üben (Nachsprechen), Wiederholen in kindgemäßen Formen und abwechselnde Methoden erzielt.

Es ist sehr wichtig, den Schülerinnen und Schülern eine korrekte Aussprache zu vermitteln und im Unterrichtsgespräch auf eine entsprechend richtige Anwendung zu achten. Unterstützend werden hierzu CD's mit „native Speakers“ eingesetzt.

Der Unterricht findet in lebensnahen und altersgemäßen Situationen statt. Themen sind u.a. Schule, Familie, Einkaufen/Geld, Essen und Trinken, Kleidung, Zeit, Wetter, Tiere, Märchen, Comics, Farben, Zahlen usw. Außerdem werden einfache landeskundliche Informationen vermittelt wie z.B. Begrüßungsformen, Essgewohnheiten, Feste und Bräuche (Halloween, Thanksgiving Day, Valentine's Day, Christmas, Easter), Geographie (London - Sehenswürdigkeiten, historische Aspekte).

Folgende übergeordnete Ziele des Englischunterrichts in der Grundschule werden angestrebt:

- das Interesse an fremden Sprachen und Kulturen zu wecken und zu fördern,
- sprachliche und kulturelle Erfahrungen zu erweitern und zu vertiefen,
- fremdsprachliche kommunikative Kompetenz aufzubauen.

Seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 werden die Leistungen im Fach Englisch ab der Klasse 3 benotet. Es werden in erster Linie Engagement und mündliche Leistung während des Schuljahres benotet. Zusätzlich werden kleine „Tests“ durchgeführt, die Näheres über den Leistungsstand der Schüler (Hörverstehen und Schriftbilderkennung) aussagen.

Mögliche Formen der Leistungsbewertung sind:

- Auf einfache Anweisungen des Lehrers handeln und reagieren
- Maldiktat
- Vertraute Gegenstände und Tätigkeiten benennen und beschreiben
- Kleine Dialoge mit bekannten Strukturen vorspielen
- Fragen nach Namen, Alter, Wohnort, Telefonnummern, Hobbies, Familie, Personen richtig beantworten können
- Reime, Geschichten und Lieder vortragen und szenisch darstellen können
- Bekannte und geübte Wörter bzw. kurze Sätze lesen
- Wort-Bild Zuordnungen

2.2.6 Medienbildungskonzept

Viele Punkte des Leitbildes der Schule stehen in enger Beziehung zu unserem Medienbildungsgesetz. So hat es sich die Schule zum Ziel gesetzt, SchülerInnen nach ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern. Wichtiges Ziel der Medienbildung ist die altersangemessene Fähigkeit, das wachsende Medienangebot kritisch zu re-flektieren, daraus sinnvoll und bedürfnisbezogen auszuwählen und Medien sowohl für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit als auch für die individuelle Lebens-gestaltung angemessen, kreativ und sozial verantwortlich zu nutzen. (Beschluss der KMK 2012)

Wichtig ist uns weiterhin, einen respektvollen Umgang miteinander an unserer Schule zu pflegen. Ziel unserer Medienbildung ist es, die Kinder im verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu schulen und ihnen wichtige Verhaltensregeln mit auf den Weg zu geben und sie somit auf ein Leben vorzu-bereiten, das immer mehr von digitalen Medien geprägt sein wird.

Ein wichtiger Teil unseres Leitbildes ist der Schutz gegen jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt. Mit der Durchführung des Internet ABCs werden Kinder für Gefahren sensibel gemacht und es wird ihnen durch zahlreiche Gesprächs-anlässe Raum gegeben, von eigen Erlebnissen zu berichten.

Schule und Elternhaus müssen sich selbstverständlich auch in Bezug auf Medienerziehung gegenseitig unterstützen. Medienerziehung kann nur gelingen, wenn Schule und Elternhaus eng zusammenarbeiten, denn ein wesentlicher Teil der Mediennutzung von Schülerinnen und Schülern findet nach wie vor im privaten Bereich statt. Daher sind Eltern wie Lehrkräfte auch mit Blick auf den Medieumgang wichtige Vorbilder und Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Grundlage für die Erziehungspartnerschaft von Eltern und Schule sind Dialog, Kommunikation und Vernetzung.

1. Einleitung und Zielsetzung

„Um digitale Medien im Unterricht sinnvoll einsetzen zu können, benötigen Schulen ein Medienbildungskonzept. Es bietet den pädagogischen Rahmen für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit mit Medien an der Schule und schafft die Grundlage für inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmte Lernangebote für alle Schülerinnen und Schüler, damit diese in ihrer Schullaufbahn die Kompetenzen erwerben,

mit Medien sicher zu arbeiten, diese zu reflektieren und zu bewerten“ (Digitale Schule Hessen) So einfach und klar die Aufgabe im Zitat klingt, so schwierig ist deren Umsetzung in Zeiten zunehmender und sich immer schneller verändernder Digitalisierung aller Lebensbereiche. Unsere Zielsetzung ist es, allen SuS einen soliden Grundstein im Umgang mit allen Medien zu vermitteln (klassisch und digital). Der Fokus des Medienbildungskonzepts liegt jedoch auf den digitalen Medien. Wir wollen unsere SuS auf das Leben in der digitalisierten Welt vorbereiten und sie beim Umgang mit modernen Medien unterstützen, sei es für die kommende Berufsqualifizierung, den Alltag oder ihre digitale Mündigkeit als demokratische Bürgerinnen und Bürger. Dabei ist es uns besonders den SuS zugleich einen kritischen Blick auf den eigenen Medienkonsum zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, müssen pädagogisch/didaktische, technische und organisatorische Aspekte in unserem Konzept berücksichtigt werden. Unsere Aufgabe als Schule besteht darin, die SuS fächerübergreifend in ihrer Medienkompetenz zu fördern und unsere Lehr- und Lernkonzepte entsprechend zu erweitern und anzupassen. Hierzu gibt das Strategiepapier der Kultusministerkonferenz, „Bildung in der digitalen Welt“, detaillierte Auskunft. So heißt es: „Die sinnvolle Einbindung digitaler Lernumgebungen erfordert eine neue Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Dadurch verändern sich das Lehren und Lernen, aber auch die Spannweite der Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht. Durch die Digitalisierung entwickelt sich eine neue Kulturtechnik – der kompetente Umgang mit digitalen Medien –, die ihrerseits die traditionellen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ergänzt und verändert.“ Das Strategiepapier der KMK bildet, neben dem Orientierungsrahmen des NLQ, die zweite Grundlage unseres Medienbildungskonzeptes. Dort werden sechs Kompetenzbereiche benannt, die die „Kompetenzen in der digitalen Welt“ umfassen: 1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren 2. Kommunizieren und Kooperieren 3. Produzieren und Präsentieren 4. Schützen und sicher Agieren 5. Problemlösen und Handeln 6. Analysieren und Reflektieren (Vgl. Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 in der Fassung vom 07.12.2017, S. 10-20) Diese sechs Kompetenzbereiche der Medienbildung dienen uns selbst als Orientierungsrahmen bei der Realisierung des Medienkonzeptes sowohl im Fachunterricht als auch außerhalb oder fächerübergreifend. Um diese umzusetzen wollen wir die technischen Voraussetzungen schaffen, die Lehrkräfte fortlaufend im Umgang mit modernen Medien schulen, streben die Zusammenarbeit mit

der Elternschaft an und werden unser Medienkonzept stetig weiterentwickeln.

Viele Punkte des Leitbildes der Schule stehen in enger Beziehung zu unserem Medienbildungsgesetz. So hat es sich die Schule zum Ziel gesetzt, SchülerInnen nach ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern. Wichtiges Ziel der Medienbildung ist die altersangemessene Fähigkeit, das wachsende Medienangebot kritisch zu re-flektieren, daraus sinnvoll und bedürfnisbezogen auszuwählen und Medien sowohl für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit als auch für die individuelle Lebens-gestaltung angemessen, kreativ und sozial verantwortlich zu nutzen. (Beschluss der KMK 2012)

Wichtig ist uns weiterhin, einen respektvollen Umgang miteinander an unserer Schule zu pflegen. Ziel unserer Medienbildung ist es, die Kinder im verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu schulen und ihnen wichtige Verhaltensregeln mit auf den Weg zu geben und sie somit auf ein Leben vorzu-bereiten, das immer mehr von digitalen Medien geprägt sein wird.

Ein wichtiger Teil unseres Leitbildes ist der Schutz gegen jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt. Mit der Durchführung des Internet ABCs werden Kinder für Gefahren sensibel gemacht und es wird ihnen durch zahlreiche Gesprächs-anlässe Raum gegeben, von eigenen Erlebnissen zu berichten. Schule und Elternhaus müssen sich selbstverständlich auch in Bezug auf Medienerziehung gegenseitig unterstützen. Medienerziehung kann nur gelingen, wenn Schule und Elternhaus eng zusammenarbeiten, denn ein wesentlicher Teil der Mediennutzung von Schülerinnen und Schülern findet nach wie vor im privaten Bereich statt. Daher sind Eltern wie Lehrkräfte auch mit Blick auf den Medieumgang wichtige Vorbilder und Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Grundlage für die Erziehungspartnerschaft von Eltern und Schule sind Dialog, Kommunikation und Vernetzung.

2. Schul- und Unterrichtsentwicklung

1. Ziele und Schwerpunkte

Ziel unseres Medienbildungskonzeptes ist zum einen den Kindern die Möglichkeit zum Erwerb von Medienkompetenzen für die heutige digitale Welt zu ermöglichen, die sie curricular eingebunden in allen Fächern einsetzen sollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen überwiegend Medienkompetenzen im Rahmen des Fachunterrichts erwerben und dazu die Inhalte der verschiedenen Fächer nutzen. Das entspricht auch der Lebenswirklichkeit, in der digitale (ebenso wie analoge) Medien selbstverständlich dazu genutzt werden, sich mit einem Inhalt zu befassen. Zum anderen möchten wir Lehr- und Lernprozesse digital gestützt gestalten, um Lehrkräften unserer Schule eine effiziente Unterrichtsvorbereitung zu ermöglichen und gleichzeitig die positive Haltung der Kinder sowie die motivierenden und pädagogisch fundierten Einsatzmöglichkeiten der digitalen Medien für den Unterricht zu nutzen.

2. Angestrebter Kompetenzerwerb

Folgende Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes erwerben:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich altersgerecht mit verschiedenen Medienarten sowie mit der Gestaltung und Herstellung von Medien beschäftigen. Sie können dabei insbesondere auch erste Kenntnisse im Umgang mit Endgeräten und Software erwerben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können die unterschiedlichen Medienarten als Arbeitsmittel und Informationsquelle erkennen.

Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können mit den Medien aufgabenorientiert in wechselnden sozialen Arbeitsgruppen arbeiten. Die neuen Medien werden als Kommunikationsmittel kennengelernt.

Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ihr eigenes Mediennutzungsverhalten und das ihrer Umgebung reflektieren. Sie können zum Bewältigen einer bestimmten Aufgabe eine aus ihrer Sicht geeignete Medienart auswählen. Sie können gesammelte Informationen kritisch bewerten. Die Schülerinnen und Schüler lernen durch einen richtigen Umgang sich selbst vor den Gefahren des Internets zu schützen.

Nachdem im Schuljahr 2021/22 der Computerraum aufgelöst wurde, wurde unser Tabletbestand sukzessive erweitert, sodass mittlerweile drei Klassensätze vorhanden sind. Aus diesem Grund ist der Medienunterricht momentan gänzlich auf die Arbeit mit dem Tablet ausgerichtet. Das Tablet ermöglicht spontan andere Unterrichtsformen, die sich nur mit diesem

Medium erledigen lassen, löst den Frontalunterricht zugunsten von schüleraktivem Unterricht auf und leistet einen entscheidenden Beitrag zu selbstorganisiertem Lernen. Nach einer kurzen Einführungsphase sollten die Tablets als Schreib-, Rechen-, Gestaltungs- und Kommunikationsmedium im Unterricht prinzipiell aller Fächer kontinuierlich verwendet. Das Tablet bereichert herkömmlichen Unterricht, ohne ihn völlig abzulösen.

Seit dem Schuljahr 2022/23 sind sechs Klassenräume mit Smartboards ausgestattet worden. Sog. „Digitale Tafeln“ sollen sich zukünftig positiv auf den Ablauf des Schulalltags auswirken. Unterrichtsvorbereitungen können durch die Lehrkraft digital erfolgen, ganze Tafelbilder lassen sich – komplett oder als Lückentext – vorbereiten. So kann wertvolle Zeit gespart und in den Austausch mit den SchülerInnen investiert werden. Themen können so intensiver besprochen werden.

Zusätzlich lassen sich auf den Digitalen Tafeln auch Apps verwenden. So können Unterrichtsinhalte medial unterstützt und die Medienkompetenz für verschiedenste Bereiche gefördert werden. Durch die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten spart die Digitale Tafel den Einsatz von Zusatzgeräten. Lehrerendgeräte lassen sich spiegeln und können so für Präsentationen einfach angeschlossen werden.

Weiterhin können die Tafeln durch die Whiteboard App wie eine herkömmliche Tafel genutzt werden, indem sie mit Finger oder Stift beschrieben werden.

Das ausführliche Medienkonzept kann in der Schule eingesehen werden und ist auf der Schulhomepage zu finden.

Mediennutzungsvertrag

Ein verantwortungsvoller und altersgerechter Umgang mit Medien ist nicht nur in der Schule, sondern auch in vielen Familien ein ständiges Thema. Mit dem sog. Mediennutzungsvertrag zwischen Eltern, Kindern und Schule können Regeln über deren Nutzung vereinbart werden. Kinder wachsen heute in einer medial geprägten Umwelt auf. Medienerziehung sollte also schon von Klein auf in die Erziehung integriert werden.

Natürlich steht bei der Vermittlung der für die richtige Nutzung von mobilen Endgeräten erforderlichen Medienkompetenzen das Elternhaus an erster Stelle. Die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Medien ist in einer medial geprägten Gesellschaft aber auch ein zentraler Bestandteil schulischer Bildungsprozesse. Dazu zählen sowohl der **verantwortungsvolle Umgang** mit digitalen Medien als auch der

pädagogisch sinnvoller Einsatz im Unterricht. Im Sinne eines gemeinsamen Erziehungsauftrags von Elternhaus und Schule haben wir Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien entwickelt und in einem Mediennutzungsvertrag festgehalten.

Als besonders wichtig bei der Entwicklung eines solchen Vertrags war uns folgender Passus:

„Auf unserem Schulgelände gilt laut Konferenzbeschluss ein Handy-/Smartwatch-Verbot für Schüler und Schülerinnen, weil wir diese Medien für das Grundschulalter als ungeeignet erachten. Ausgenommen von dieser Regelung sind digitale Uhren mit Schrittzählerfunktion. Obengenannte Geräte sollten möglichst zu Hause gelassen werden oder sich während des Schulvormittags ausgeschaltet im Schulsanzen befinden.“

Seit dem Schuljahr 2023/24 wird dieser Mediennutzungsvertrag am ersten Elternabend nach der Einschulung vorgestellt und von Eltern, Kindern und Lehrern unterschrieben.

Mediennutzungsvertrag

Auf unserem Schulgelände gilt laut Konferenzbeschluss ein Handy- / Smartwatch-Verbot für Schüler und Schülerinnen, weil wir diese Medien für das Grundschulalter als ungeeignet erachten. Ausgenommen von dieser Regelung sind digitale Uhren mit Schrittzählerfunktion. Obengenannte Geräte sollten möglichst zu Hause gelassen werden oder sich während des Schulvormittags ausgeschaltet im Schulanfang befinden.

Erwiesenermaßen lenken diese Kinder nur unnötig vom Unterricht ab und verleiten sie zu Handlungen (Fotos und Videos aufnehmen und unerlaubt mit anderen teilen, geheime Aufzeichnungen, Abhören, etc.), die Datenschutzbestimmungen missachten könnten. Dessen sind sich Kinder im Grundschulalter oft nicht bewusst. In seltenen Fällen können manche Smartwatches neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion versteckte Mikrofone enthalten, die es ermöglichen, sämtliche Geräusche in der Umgebung der Smartwatch, insbesondere Gespräche, aufzuzeichnen. Diese sind sogar grundsätzlich vom Gesetzgeber verboten! Außerdem stören Anrufe und Tongeräusche den Unterricht. Eine Smartwatch stellt, ebenso wie ein Smartphone, eine allzu große Ablenkung für ein Kind im Grundschulalter dar.

Die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Medien ist in einer medial geprägten Gesellschaft ein zentraler Bestandteil schulischer Bildungsprozesse. Dazu zählen sowohl der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien als auch der pädagogisch sinnvolle Einsatz im Unterricht. Im Sinne eines gemeinsamen Erziehungsauftrags von Elternhaus und Schule haben wir diese Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien entwickelt.

Schülerin oder Schüler

- Ich gehe sorgsam mit technischen Geräten um. Ich nutze sie so, wie es mir meine Lehrerin oder mein Lehrer gezeigt hat.
- Ich öffne nur Programme und Seiten, die ich öffnen darf.
- Wenn ich im Internet suchen, lernen oder Filme schauen möchte, frage ich vorher meine Lehrerin oder meinen Lehrer.
- Wenn ich etwas im Internet sehe, das mich verunsichert, sage ich meiner Lehrerin oder meinem Lehrer Bescheid.
- Ich suche nur mit Kindersuchmaschinen. Wenn ich nichts finde, frage

ich meine Lehrerin.

- Fotos und Videos von anderen mache ich nur mit Erlaubnis und nur zum Lösen einer passenden Aufgabe.

Lehrerin oder Lehrer:

- Ich Sorge dafür, dass Computer und Tablet passend für meine Schülerinnen und Schüler eingestellt sind.

- Ich nutze digitale Medien gezielt und setze sie pädagogisch sinnvoll in meinem Unterricht ein.

- Ich kläre meine Schülerinnen und Schüler über Gefahren bei der Nutzung digitaler Medien auf.

- Ich spreche mit meinen Schülerinnen und Schülern über Werbung und kommerzielle Angebote.

- Ich vertraue meinen Schülerinnen und Schülern, dass sie sich an die vereinbarten Regeln halten.

Eltern/Erziehungsberechtigte

- Wir planen regelmäßig gemeinsame Familienaktivitäten ohne Bildschirm.

(Empfehlung Bildschirmzeiten: zwischen 6. Und 9. Lebensjahr maximal eine Stunde pro Tag, ab 10. Lebensjahr 10 Minuten pro Lebensjahr am Tag)

- Wir achten auf unser eigenes Medienverhalten und sind ein gutes Vorbild für unser Kind.

- Wir sprechen mit unserem Kind altersgerecht über problematische Medieninhalte. Wir schimpfen nicht, wenn unser Kind auf solche Inhalte stößt.

- Wir informieren uns über Cyber-Mobbing, Hate Speech (Hassrede) und andere Beleidigungen im Netz. Wir unterstützen unser Kind bei Problemen und achten auf Warnzeichen.

- Wir sprechen mit unserem Kind altersgerecht über das „Recht am eigenen Bild“ und worauf man vor dem Versenden von Bildern und Filmen achten sollte.

- Wir erklären unserem Kind, dass es niemandem seine Nummer oder Adresse gibt bzw. sie in einen Chat schreibt.

- Wir vertrauen unserem Kind, dass es sich an die vereinbarten Regeln hält und kontrollieren es nicht heimlich. Gleichzeitig zeigen wir stets Interessen an dem Tun unseres Kindes.

- Wir veröffentlichen keine Fotos von schulischen Veranstaltungen in öffentlichen Netzwerken.

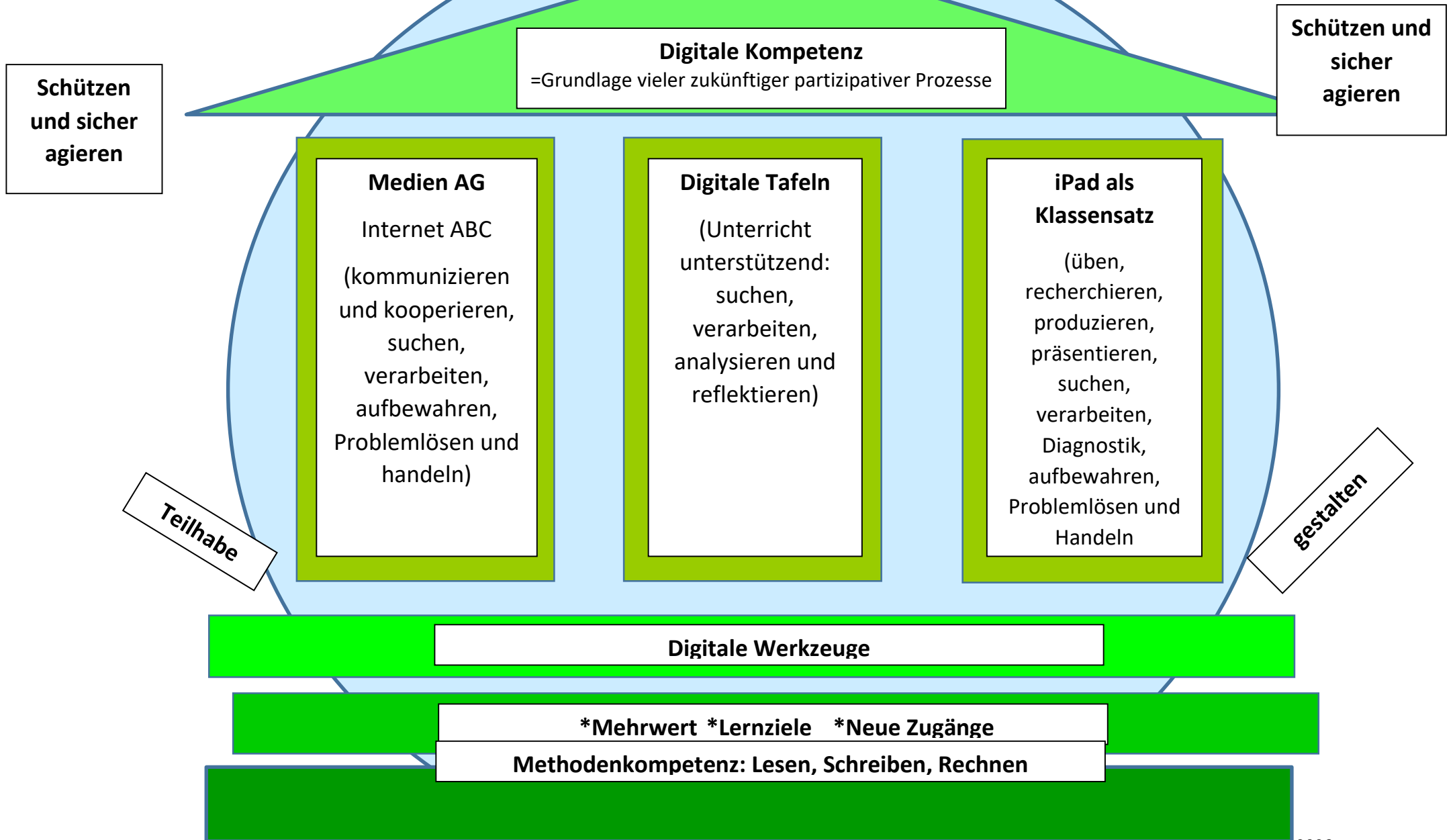
Ort, Datum

Unterschriften der Schülerin/des Schülers, der Erziehungsberechtigten/Eltern und der Lehrkraft

Mediencurriculum der Grundschule Poppenhausen (Bereich Digitale Medien)

Kompetenzen	Jahrgangsstufe 1/2	Jahrgangsstufe 3/4
1. Basiskompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit dem iPad (Regeln) - QR-Code scannen (Anmeldung) Einführung altersgemäßer Lern Apps Anton/Antolin/quop/Tablet-Diktat	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Book-Creator - Umgang mit IMovie
2. Suchen/Verarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder Suchmaschinen kennen lernen - Antolin, Anton, quop, Tablet-Diktat Padlet	<ul style="list-style-type: none"> - gezieltes recherchieren mit Hilfe von Kindersuchmaschinen - Antolin, Anton, quop, Tablet-Diktat Edumaps
3. Kommunizieren/Kooperieren		<ul style="list-style-type: none"> - Surfschein - Internet-ABC - Dateien, Informationen, Links teilen
4. Produzieren/Präsentieren	-Inhalte digital präsentieren	-Inhalte digital präsentieren - Book-Creator (Plakatgestaltung, Gedichtgestaltung, Geschichten gestalten, Erklärvideos) Stop Motion Filme
5. Analysieren/Reflektieren	Eltern: Infomaterialien zu Mediennutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Medienführerschein - Elterninfoabend Gefahren im Netz/Mediennutzung -Führen eines Medientagebuchs

Raster



2.2.7 Ethik

Ab Beginn des Schuljahres 2021/2022 besteht für alle hessischen Grundschulen die Verpflichtung alternativ zum Religionsunterricht das Fach Ethik anzubieten.

Ethik ist eine Wissenschaft und ein Teil der Philosophie. Innerhalb der Ethik befasst man sich mit dem menschlichen Handeln und versucht Antworten auf ganz unterschiedliche Fragen zu finden: Wie soll der Mensch handeln? An welchen Werten soll er sich orientieren? Was bedeutet gutes Handeln? Wie gestalten wir ein friedliches Miteinander?

Ethische Fragen finden sich deshalb in fast allen Bereichen des Lebens und damit auch in den Entscheidungen von Politik, Recht, Technik und Medizin.

Im Ethikunterricht beschäftigen wir uns mit verschiedenen Kulturen der Welt und auch mit unseren Wünschen und Gefühlen sowie unseren Stärken und Schwächen. Wir stellen uns die Frage wie unsere Gemeinschaft friedlich zusammenleben kann und welche Regeln unser Zusammenleben benötigt. Ebenfalls fragen wir nach folgenden Bereichen: Weshalb wir in unseren Kulturen oder Religionen Feste feiern und welche Bedeutung diese für unser Leben haben. Wir untersuchen auch, welche Rolle wir in der Welt spielen und welche Verantwortung wir als einzelner Mensch eigentlich dafür tragen, unsere Umwelt zu schützen. Zentrale Themen im Ethikunterricht sind somit Fragen nach Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung und einem guten Leben.

Kinder lernen im Ethikunterricht die Grundlagen der „ethischen Urteilsbildung“. Das bedeutet, dass Kinder lernen zu entscheiden und zu begründen, ob eine Handlung als „gut“ oder „schlecht“ einzuschätzen ist. Dazu müssen Kinder nicht nur wissen, was der Mensch getan hat, sondern auch wieso er so gehandelt hat. Häufig gibt es verschiedene Handlungsmöglichkeiten, zwischen denen der Mensch sich entscheiden muss. Entscheidungsgrundlagen sind dabei nicht nur Gesetze, sondern auch an Werten orientierte Maßstäbe, die ein Mensch als wichtig einschätzt.

Der Ethikunterricht bietet den Rahmen dafür sich über unterschiedliche Beobachtungen und Erfahrungen von Werten und Handlungen auszutauschen. Ebenso bietet der Ethikunterricht die Möglichkeit verschiedene Werte wahrzunehmen, über sie nachzudenken und sie miteinander zu vergleichen. Kinder lernen dabei auch andere Perspektiven zu erkennen, sich in andere Menschen hineinzusetzen und deren Handlungen, Gefühle und Entscheidungen nachzuvollziehen.

Verschiedene Erfahrungen und Werthaltungen können in unserem Alltag auch zu Konflikten führen. Der Ethikunterricht bietet Kindern den Raum dafür zu erkennen, dass sich Streit und Konflikte ohne Gewalt lösen lassen können und

müssen, um ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu erhalten.

Verbindliche Grundlage für den Ethikunterricht ist das Kerncurriculum Ethik des Hessischen Kultusministeriums für die Primarstufe. Die darin enthaltenen Inhaltsfelder rahmen die inhaltliche Gestaltung des Ethikunterrichts ein.

2.2.8 Rechtschreibung

Der **Grundwortschatz in Hessen** ist ab dem Schuljahr 2022/23 verpflichtend umzusetzen. Dabei definiert der Grundwortschatz einen verlässlichen Standard. Er besteht aus rund 850 Modellwörtern, die die unterschiedlichen Bereiche der Rechtschreibung repräsentieren. Die Auswahl der Wörter orientiert sich an der Zielsetzung, Rechtschreibkompetenz zu fördern. Die Handreichung des Grundwortschatzes Hessen ist eine von vielfältigen in Hessen verfolgten Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, den Rechtschreibunterricht systematisch weiterzuentwickeln. Die Arbeit mit dem Grundwortschatz soll allen Kindern innerhalb einer zunehmend heterogenen Schülerschaft von Beginn an einen sicheren Zugang zur Rechtschreibung ermöglichen. Gleichzeitig soll die Freude am Schreiben gefördert werden. Verbindlich einzuhaltender Mindeststandard an Grundschulen sind die Vorgaben zum Umgang mit Rechtschreibfehlern und zur Fehlerkorrektur. Der Grundwortschatz Hessen besteht aus rund 850 Wörtern, die unterschiedliche Bereiche der Orthografie repräsentieren. Bei der Grundwortschatzarbeit sollten verschiedene Lernebenen berücksichtigt werden. Dazu gehört es, sich aktiv mit dem Wortmaterial auseinanderzusetzen, sich das Geübte einzuprägen und es in komplexen Zusammenhängen wie dem selbstständigen Schreiben eigener Texte anzuwenden.

Seit dem Schuljahr 23/24 wird in der Klasse 2 der Rechtschreibunterricht nach einem anderen Konzept durchgeführt als bisher. Bisher war der Rechtschreibunterricht stark an das Sprachbuch angelehnt. Nun werden Lernwörter nach Rechtschreibphänomenen geübt und eigene Diktattexte hierzu entwickelt. Weiter steht das Training der Funktionswörter sowie die sukzessive Entwicklung von Rechtschreibstrategien im Fokus.

2.3 Förderung

2.3.1 Einsatz von Diagnose

Um die Kinder angemessen fördern zu können, führen wir in den Fächern Deutsch und Mathematik regelmäßig das Diagnoseverfahren QUOP durch, so dass der Lernstand der Kinder erfasst werden kann.

Seit 2008 wird sie in der Praxis eingesetzt und kontinuierlich durch das Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster von Prof. Dr. Elmar Souvignier [wissenschaftlich begleitet](#) und weiterentwickelt.

Methode

Über das Schuljahr verteilt führen die Schüler alle zwei bis drei Wochen einen kurzen quop.-Test am Computer durch. Diese quop-Tests haben alle den gleichen Schwierigkeitsgrad – sind also parallel. Dies ist mit wissenschaftlichen Methoden sichergestellt und nachgewiesen worden. Von Test zu Test können die Schüler die Tests schneller und besser bearbeiten. Trägt man die Testergebnisse in einem Diagramm ab, entsteht die Lernfortschrittskurve.

Diese gibt Lehrern, Schülern und Eltern die Rückmeldung, ob der Lernverlauf alters- und stufengerecht erfolgt und ermöglicht es, sehr früh zu erkennen, ob das Kind eine Förderung braucht.

2.3.2 Konzept zur individuellen Förderung

Gemäß der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen der Mittelstufe- VOBGM (vom 21. Juni 2000, geändert am 20. Juni 2008) verfolgen wir unseren Förderauftrag. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Das Kind wird mit seinen individuellen Stärken und Schwächen wahrgenommen und anerkannt, um ihm die bestmögliche Hilfestellung geben zu können. Hierzu werden regelmäßig die individuellen Lernstände (siehe Diagnose) ermittelt, um das Lernangebot auf den aktuellen Lernstand abzustimmen.

Durch **Binnendifferenzierung** wie beispielsweise die Anwendung unterschiedlicher offener Unterrichtsmethoden (etwa der Tages- und Wochenplanarbeit, das Lernen an Stationen oder die Werkstattarbeit) oder lernunterstützende Materialien sollen alle Kinder gemäß ihrer Fähigkeiten und ihres Lerntyps (visueller, auditiver, haptischer oder kognitiver Lerntyp) individuell gefordert und gefördert werden.

Darüber hinaus werden Förderstunden (**äußere Differenzierung**) eingerichtet, in denen vor allem schwächere Kinder in Deutsch (im Speziellen für lese-rechtschreibschwache Kinder) und Mathematik in Kleingruppen besondere Hilfe erfahren. In Deutsch wenden wir hier beispielsweise das Würzburger orthografische Training (N. Berger, P. Küspert, W. Lenhard, P. Marx, W. Schneider, J. Weber) oder die Lautgetreue Rechtschreibförderung (C. Reuter Liehr) an. In Mathematik sollen die Kinder vor allem handelnd mit Zusatzmaterialien die Aufgaben bewältigen können. Ebenso arbeiten wir mit der Förder- und Diagnosebox (siehe Einsatz von Diagnose).

Beratungsgespräche mit den Eltern werden ebenfalls regelmäßig angeboten und durchgeführt (Elternsprechtage, Elternabende, Sprechstunde).

Im Fall drohenden Leistungsversagens ist als Maßnahme nach § 3 Abs. 6 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes ein **individueller Förderplan** zu erstellen. Dieser ist maßgeschneidert auf die individuelle Situation des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin und ein Mittel zur Planung, Strukturierung und Umsetzung von Fördermaßnahmen. Zunächst sind die Lernvoraussetzungen durch Beobachtungen, Gespräche und normierte oder informelle Tests (siehe Einsatz von Diagnose) festzustellen. Informationen über den Schüler/ die Schülerin werden gesammelt. Anschließend werden erreichbare Ziele beschrieben sowie geeignete und individualisierte Methoden im Förderplan festgelegt. Hierfür haben wir eine schuleigene Blankovorlage entwickelt, die seit dem Schuljahr 2007/ 2008 einheitlich in der Schule verwendet wird. Es werden die Stärken des Schülers, der Ist-Zustand/ Diagnose, Förderschwerpunkte sowie Fördermaßnahmen festgehalten. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und dem Schüler/ der Schülerin werden diese erläutert und besprochen. Ein Termin für ein Reflexionsgespräch wird gefunden, bei welchem Fortschritte und Fördermaßnahmen des Schülers/ der Schülerin ausgewertet werden. Der Förderplan wird halbjährlich evaluiert und modifiziert bzw. fortgeschrieben.

Ferner arbeiten wir mit dem „**Netzwerk für Erziehungshilfe**“ zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe eng zusammen. Zu den Aufgaben der verantwortlichen Mitarbeiterin des Netzwerks zählen Verhaltensbeobachtungen, Hospitationen im Unterricht, Gespräche mit allen Beteiligten und Hausbesuche.

Ebenso arbeiten wir mit dem „**Beratungs- und Förderzentrum**“ der Anne-Frank-Schule Gersfeld zusammen. Deren präventiver Förderbeitrag liegt in der Unterstützung, ein für den betreffenden Schüler bzw. die betreffende Schülerin angemessenes Förderangebot durch Diagnose und Beratung zu entwickeln und umzusetzen.

Außerdem bietet das Staatliche Schulamt Fulda eine **schulpsychologische Beratung bzw. Untersuchung** an. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist dazu Voraussetzung.

2.3.3 Inklusive Beschulung

Um Kinder mit besonderem Förderbedarf inklusiv zu beschulen, sind verschiedene Strategien und Maßnahmen notwendig, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, erfolgreich lernen können. Hier sind einige wichtige Elemente unseres Förderkonzeptes:

1. **Individuelle Förderung:** Jedes Kind wird in seinen Stärken und Schwächen wahrgenommen. Individuelle Lernpläne werden erstellt, die auf die Bedürfnisse jedes Schülers zugeschnitten sind.
2. **Inklusive Unterrichtsmethoden:** LehrerInnen verwenden eine Vielzahl von Lehrmethoden, um verschiedenen Lernstilen gerecht zu werden. Dazu gehören differenzierte Aufgaben, Gruppenarbeit, visuelle Hilfsmittel und interaktive Lernaktivitäten.
3. **Fachliche Unterstützung:** Spezialisierte Fachkräfte der unterschiedlichen BFZ wie Sonderpädagogen, arbeiten mit LehrerInnen zusammen, um Schülern mit besonderen Bedürfnissen zusätzliche Unterstützung zu bieten.
4. **Ressourcen und Technologie:** Die Schule stellt geeignete Materialien, Ressourcen und Technologien bereit, um den individuellen Lernbedürfnissen gerecht zu werden. Dies kann von angepassten Lehrbüchern bis hin zu speziellen Lernanwendungen reichen.
5. **Inklusives Klassenzimmer:** Die Schule schafft eine Umgebung, die Vielfalt und Inklusion fördert. Schüler werden ermutigt, sich gegenseitig zu respektieren und zu unterstützen.
6. **Fortlaufende Evaluation und Anpassung:** Der Fortschritt jedes Schülers wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die individuellen Lernziele erreicht werden. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Lernplänen vorgenommen und die jeweiligen Förderpläne regelmäßig evaluiert und angepasst.
7. **Zusammenarbeit mit Eltern:** Die Schule arbeitet eng mit den Eltern zusammen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Schüler sowohl in der Schule als auch zu Hause unterstützt werden.

Unser Förderkonzept zielt darauf ab, eine unterstützende und inklusive Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten und erfolgreich zu lernen. Es berücksichtigt die Vielfalt der Schüler und bietet eine personalisierte Unterstützung, um sicherzustellen, dass alle Schüler die bestmögliche Bildung erhalten.

2.3.4 Besonders Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen

Die Verordnung gilt für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Schülerinnen und Schüler haben in allen Schulformen Anspruch auf individuelle Förderung (siehe § 37 Abs. 1). Unabhängig von den Ursachen gelten §§ 37 ff. der Verordnung für alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen.

Bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Schülerinnen und Schülern deutscher Herkunftssprache, deren Sprachentwicklung nicht altersgemäß ist, muss bei der Förderdiagnostik zusätzlich geprüft werden, ob deren Schwierigkeiten aus zu geringer Kenntnis der deutschen Sprache herrühren, um geeignete Fördermaßnahmen ergreifen zu können. Für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache sind die §§ 45 ff. VOGSV zu beachten. Sie erhalten besondere schulische Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse.

Bei besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen können Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung nur während der Grundschulzeit durchgeführt werden.

Die Klassenkonferenz stellt fest, ob besondere Schwierigkeiten vorliegen. Darüber hinaus legt sie fest, welche Maßnahmen ergriffen werden. Eventuell vorliegende Fachgutachten sind in das Entscheidungsverfahren einzubeziehen, aber nicht Voraussetzung.

2. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt, in dem die Maßnahmen der Schule dokumentiert werden. Der Förderplan basiert auf dem schulbezogenen Förderkonzept.

Die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers, die erreichten Lernfortschritte sowie die Maßnahmen werden dokumentiert und mindestens einmal im Schulhalbjahr in der Klassenkonferenz erörtert und bei weiter bestehendem Bedarf fortgeschrieben.

Der Förderplan wird mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften und der BFZ-Kraft erstellt und mit der Schülerin bzw. dem Schüler sowie den Eltern erörtert.

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung werden im Förderplan aufgenommen.

3. Als Fördermaßnahmen kommen Formen der inneren und äußeren Differenzierung in Frage.

Folgende Fördermaßnahmen kommen dafür in Betracht:

1. Unterricht in besonderen Lerngruppen
2. Binnendifferenzierung
3. Nachteilsausgleich
4. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und

5. nachrangig Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung

Die Fördermaßnahmen 3, 4 und 5 sind als gestufte Maßnahmen zu verstehen. Maßnahme 3: Nachteilsausgleiche beinhalten Differenzierungen der Art und Weise der Leistungserbringung oder der äußeren Bedingungen.

Maßnahme 4: Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhalten Differenzierungen der Leistungsanforderungen bei gleichbleibenden fachlichen Aufgaben.

Maßnahme 5: Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung beinhalten Differenzierungen der Leistungsanforderungen verbunden mit geringeren fachlichen Ansprüchen.

Die Fördermaßnahmen können sich auf alle betroffenen Fächer beziehen und sollten immer dem Problem angemessen und individuell nach dem Motto „maximal fordern, ohne zu überfordern“ umgesetzt werden.

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung sollten nur in Verbindung mit anderen schulischen Fördermaßnahmen gewährt werden, da mit ihnen allein das Förderziel, die Schwierigkeiten so weit wie möglich zu überwinden, nicht erreicht werden kann. Im Zeugnis vermerkt werden nur Abweichungen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung.

4. Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung

Der Begriff „Notenschutz“ kommt in der Verordnung nicht vor, wird aber in der Schulpraxis häufig benutzt. Daher ist diese Formulierung in Anführungszeichen zu setzen. Unter dem Begriff wird häufig verstanden, dass die Rechtschreibleistung von Schülerinnen und Schülern nicht bewertet wird. Diese Veränderung der Notengebung wurde in der Vergangenheit häufig als einzige Maßnahme nach erfolgter Feststellung besonderer Schwierigkeiten beim Rechtschreiben beschlossen. Sie ist aber nur eine nachrangige Möglichkeit. Bevor dieses Mittel ergriffen wird, ist zu prüfen, ob die vorrangigen Maßnahmen (z. B. Nachteilsausgleich oder stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen) ausreichen, um dem Anspruch „maximal fordern, ohne zu überfordern“ gerecht zu werden.

2.3.5 DAZ

Deutsch als Zweitsprache – Unterricht

Der DaZ- Unterricht orientiert sich am Kerncurriculum (Deutsch) für Hessen und dem jeweiligen Schulcurriculum bzw. an den geltenden Lehrplänen und entspricht den dort dargelegten fachlichen Anforderungen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland in Schule und Beruf eine Chance haben.

Momentan findet die Förderung dieser Kinder im Rahmen eines DaZ-Förderunterrichts bzw. weiterer sprachlicher Unterstützung der Schüler und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte, im Rahmen des regulären Unterrichts statt.

Gesamtkonzeption/ Zielsetzung

Das Ziel des DaZ-Unterrichts richtet sich nicht nur auf das erfolgreiche Beherrschen der deutschen Sprache sowie auf die Teilnahme der Kinder mit Migrationshintergrund im regulären Unterricht, sondern durch den DaZ-Unterricht soll zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Der DaZ-Unterricht sollte -wie jeder Unterricht- vom Entwicklungsstand und den individuellen Potenzialen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen ausgehen und sich an den jeweiligen Bildungsstandards orientieren. Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der DaZ-Unterricht unserem Schulmotto entsprechend an die Erfahrungen und das existierende Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an. Individualisierte Lehrpläne und differenzierte Leistungsrückmeldungen unterstützen den Bildungserfolg. Hilfreich dabei sind ein anregungsreiches und positives Lernklima mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Begabungen. Der Unterricht soll die Verantwortung für die eigenen Lernprozesse stärken sowie selbstständiges und kooperatives Lernen fördern.

Im Mittelpunkt des DaZ-Unterrichts stehen die fachliche Förderung und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Wichtig dabei ist, die Vielfalt von Herkunft, Sprachen, Religionen und Kulturen der Schülerschaft als Chance zu sehen und diese dafür zu nutzen, allen Beteiligten interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

2.4 Lesekonzept

2.4.1 Vorbemerkung

Die Förderung der Lesekompetenz ist schon immer ein wichtiger Bestandteil an unserer Schule. Seit geraumer Zeit gibt es eine Schülerbücherei, die zweimal wöchentlich in der ersten großen Pause geöffnet hat. Es werden Lektüren im Unterricht erarbeitet, Autorenlesungen durchgeführt, Bücher präsentiert, etc. .

2.4.2 Allgemeine Grundsätze

„Viele Kinder lesen nicht, weil sie nicht richtig lesen können.

Sie können nicht richtig lesen, weil sie nicht lesen!“

(Richard Bamberger, Lesepädagoge)

Grundsätze des Lesekonzeptes

Lesen ist der Schlüssel zur Welt des Wissens und der Fantasie. Unser Lesekonzept zielt darauf ab, bei den Kindern nicht nur grundlegende Lesefertigkeiten zu entwickeln, sondern auch die Freude am Lesen zu wecken und dauerhaft zu fördern. Dabei folgen wir diesen pädagogischen Grundsätzen:

1. Individuelle Förderung und Differenzierung:

Jedes Kind lernt in seinem eigenen Tempo. Unser Lesekonzept berücksichtigt die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Interessen der Kinder. Mit differenzierten Aufgabenstellungen und einer Vielfalt an Textsorten wird auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen.

2. Lesekompetenz als ganzheitlicher Prozess:

Lesen umfasst weit mehr als nur das Entziffern von Buchstaben. Wir fördern die Lesekompetenz ganzheitlich, indem wir die Leseflüssigkeit, das Textverständnis sowie die Fähigkeit zur Reflexion und Interpretation gezielt stärken.

3. Lesemotivation und Lesefreude:

Motivation ist der Motor des Lernens. Durch ansprechende und altersgerechte Literatur, Leseprojekte, Autorenlesungen und Buchvorstellungen schaffen wir positive Leseerlebnisse und wecken die Lust am Lesen.

4. Lesen als soziale und kulturelle Praxis:

Lesen verbindet und öffnet Türen zu neuen Welten. Gemeinsame Lesezeiten, Vorlesestunden und der Austausch über Bücher fördern soziale Interaktionen und kulturelle Teilhabe.

5. Einbindung digitaler Medien:

In einer zunehmend digitalen Welt integrieren wir moderne Medien, wie digitale Bücher, Leselern-Apps und Hörbücher, um die Medienkompetenz zu stärken und den Zugang zu Literatur zu erweitern.

6. Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern:

Lesen braucht Vorbilder und Unterstützung. Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen und informieren sie regelmäßig über Fördermöglichkeiten. Kooperationen mit Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen bereichern unser Lesekonzept.

7. Kontinuierliche Förderung und Evaluation:

Die Lesekompetenz wird systematisch aufgebaut und kontinuierlich gefördert. Durch regelmäßige Diagnoseverfahren und Feedbackschleifen wird der Lernfortschritt beobachtet und das Lesekonzept bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Mit diesen Grundsätzen verfolgt unser Lesekonzept das Ziel, aus Kindern begeisterte und kompetente Leserinnen und Leser zu machen, die Sprache als Werkzeug zur Verständigung und zum Denken nutzen können.

2.4.3 Lesestrategien / Leseprozesse

1. Leselotse

Mit dem Leselotsen können Schüler die zentralen Strategien für die Texterschließung selbstständig einüben. Der Leselotse gibt eine klare Schrittfolge für die Bearbeitung eines Textes vor.

2. Lesetagebuch (Leserolle, Bücherkiste)

Das Lesetagebuch ist eine ergiebige Möglichkeit, Kinder zur bewussten Lektüre, zur eigenständigen Auseinandersetzung mit literarischen Texten und zur selbstständigen Arbeit am Text hinzuführen, produktiven und kreativen Umgang mit Texten zu fördern.

Die Fachkonferenz Deutsch hat beschlossen, dass das Lesetagebuch formal gesehen ein einfaches Schulheft ohne Lineatur sein sollte. Die Kinder gestalten, zeichnen und schreiben ihre Eindrücke, Gedanken und Entdeckungen individuell.

Für „Antolin“ hat das Lesetagebuch eine unterstützende Funktion, da die Kinder den genauen Titel und Autor im Lesetagebuch notieren sollten. Somit wird die Eingabe und Buchsuche bei „Antolin“ erleichtert.

3. Antolin

Bei „Antolin“ handelt es sich um ein Internetprogramm zur Leseförderung.

Unter www.antolin.de suchen sich Kinder ein Buch ihrer Wahl, das sie bereits gelesen haben. Sie beantworten 10 bis 15 Fragen zum Buchinhalt. Richtige Antworten werden je nach Schwierigkeitsgrad mit Punkten bewertet.

Antolin fördert das sinnverstehende Lesen und motiviert die Kinder, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen.

Lehrer erhalten über einen gesonderten Zugang einen Überblick über die Lernentwicklung und die Leseleistung der Klasse und jedes einzelnen Kindes.

2.4.4 Förderung der Lesekompetenz

Förderung der Lesekompetenz in den Klassen 2 - 4



Klasse 2

	Kompetenzstufe
📖 Texte genau lesen	I
📖 gezielte einzelne Informationen suchen Verfahren zur ersten Orientierung über einen Text nutzen (Leselotse)	I-II
📖 zentrale Aussagen eines Textes erfassen und bildlich bzw. schriftlich wiedergeben	I-II
📖 Texte mit eigenen Worten wiedergeben	I-II
📖 Aussagen mit Textstellen belegen	II-III
📖 zu Texten Stellung nehmen, eigene Gedanken zu Texten entwickeln	III

Klasse 3 und 4

	Kompetenzstufe
📖 Texte genau lesen üben	I
📖 Verfahren zur ersten Orientierung über einen Text nutzen (Leselotse)	I-II
📖 Texte mit eigenen Worten wiedergeben	I-II
📖 gezielte Informationen suchen	I-II
📖 zentrale Aussagen eines Textes erfassen und wiedergeben	II
📖 Aussagen mit Textstellen belegen	II
📖 zu Texten Stellung nehmen, eigene Gedanken zu Texten entwickeln	II-III
📖 Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Texten finden	II-III
📖 bei Verständnisschwierigkeiten Verstehenshilfen anwenden: Nachfragen, Wörter nachschlagen, Texte zerlegen	II-III
📖 Geschichten, Gedichte, Dialoge vortragen, auch auswendig	II-III
📖 mehrere Textpassagen sinnvoll miteinander in Beziehung setzen	IV

Lesekompetenz IGLU formuliert vier Kompetenzstufen

• **Kompetenzstufe I:**

Gesuchte Wörter in einem Text erkennen
(Wiedererkennen wörtlich angegebener Informationen)

• **Kompetenzstufe II:**

Angegebene Sachverhalte aus einer Textpassage erschließen
(in einem oder in mehreren Sätzen enthaltene Informationen erschließen)

• **Kompetenzstufe III:**

Implizit im Text enthaltene Sachverhalte aufgrund des Kontextes erschließen
(Beziehung zwischen Textteilen herstellen)

• **Kompetenzstufe IV:**

Mehrere Textpassagen sinnvoll miteinander in Beziehung setzen

Leseförderung durch das „Leseband“ – Festverankerte Lesezeit im Stundenplan (ab dem Schuljahr 2025/26)

An unserer Grundschule ist das „Leseband“ eine tägliche Lesezeit, die fest im Stundenplan verankert ist und einen zentralen Baustein unserer Leseförderung bildet. Ziel ist es, die Freude am Lesen zu wecken, Lesekompetenzen nachhaltig zu fördern und das Lesen zu einem festen Bestandteil des Schulalltags zu machen.

Was ist das „Leseband“?

Das „Leseband“ ist eine täglich festgelegte Lesezeit von 15 bis 20 Minuten, die in allen Klassen gleichzeitig stattfindet. In dieser Zeit wird ausschließlich gelesen – unabhängig vom Fach oder Thema.

Ziele der Leseförderung durch das Leseband:

- **Stärkung der Lesekompetenz:** Tägliches Lesen fördert die Leseflüssigkeit, das Textverständnis und die Wortschatzentwicklung.
- **Lesemotivation und Lesefreude:** Das selbstbestimmte Lesen nach eigenen Interessen steigert die Motivation und vermittelt positive Leseerlebnisse.
- **Ruhige Lernatmosphäre und Konzentration:** Die tägliche Lesezeit schafft eine entspannte Atmosphäre und fördert die Konzentrationsfähigkeit der Kinder.
- **Gleichberechtigter Zugang zur Literatur:** Durch den Zugang zu vielfältigen Texten und Medien wird allen Kindern – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – die Möglichkeit geboten, regelmäßig zu lesen.

Organisation und Umsetzung:

- **Tägliche feste Lesezeit:** Das Leseband findet jeden Tag zur gleichen Uhrzeit in allen Klassen statt und dauert 15 bis 20 Minuten.

Methoden für das tägliche Lesen im Leseband

1. Stillesen:

- Jedes Kind liest leise für sich ein Buch seiner Wahl.
- Fördert Konzentration, Leseflüssigkeit und Eigenmotivation.

2. Partnerlesen:

- Zwei Kinder lesen sich gegenseitig abwechselnd laut vor.
- Unterstützt gegenseitige Hilfestellung und gemeinsames Textverständnis.

3. Echo-Lesen:

- Die Lehrkraft oder ein stärkeres Kind liest eine Passage laut vor, die anderen wiederholen sie.
- Fördert Lesefluss und Intonation.

4. Chorlesen:

- Die ganze Klasse liest gemeinsam laut denselben Text.
- Hilft bei der Betonung und dem rhythmischen Lesen.

5. Lesetheater:

- Rollenweise Vorlesen in verteilten Sprechrollen (z. B. aus Dialogen oder Geschichten).
- Fördert Ausdrucksfähigkeit und Betonung.

6. Flüsterlesen:

- Die Kinder lesen den Text leise flüsternd vor sich hin.
- Unterstützt die Konzentration und die Lesegenauigkeit.

7. Antolin-Quiz oder digitale Lesetools:

- Nach dem Lesen bearbeiten die Kinder Quizfragen zu ihrem Buch, z. B. über Antolin oder andere Leselern-Apps.
- Fördert das Textverständnis und motiviert durch spielerische Elemente.

8. Lesetandems:

- Ein stärkerer und ein schwächerer Leser bilden ein Team und helfen sich gegenseitig.
- Unterstützt die individuelle Förderung und das soziale Lernen.

9. Leseprotokoll oder Lesetagebuch:

- Nach der Lesezeit schreiben die Kinder in ein Leseprotokoll, was sie gelesen haben und wie es ihnen gefallen hat.
- Fördert Reflexion und Textverständnis.

10. Wortschatzarbeit:

- Während des Lesens markieren die Kinder unbekannte Wörter, die anschließend gemeinsam besprochen werden.
- Erweitert den Wortschatz und das Sprachverständnis.

Diese Methoden sorgen für Abwechslung und Motivation im täglichen

Leseband und sprechen verschiedene Lernstile und Interessen der Kinder an. Sie können flexibel kombiniert und an die Bedürfnisse der Klasse angepasst werden.

Integration in das Schulkonzept:

- **Verankerung im Stundenplan:** Das Leseband ist fest im Stundenplan integriert und wird als fester Bestandteil des Schulalltags verstanden.
- **Förderung einer positiven Lesekultur:** Durch die tägliche Lesezeit wird eine Kultur des Lesens geschaffen, in der das Buch als selbstverständlicher Begleiter im Schulalltag etabliert wird.
- **Vernetzung mit anderen Lesefördermaßnahmen:** Das Leseband ergänzt andere Projekte und Aktionen wie Lesepatenschaften, Vorlesetage oder Autorenbesuche.

Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern:

- **Elterninformation und -beteiligung:** Die Eltern werden über das Leseband informiert und ermutigt, auch zu Hause regelmäßige Lesezeiten einzuführen.
- **Kooperation mit der Schulbibliothek und lokalen Bibliotheken:** Zur Erweiterung des Leseangebots arbeiten wir eng mit der Schulbibliothek und der örtlichen Bibliothek zusammen.

Evaluation und Weiterentwicklung:

- **Kontinuierliche Beobachtung und Rückmeldung:** Der Lesefortschritt der Kinder wird kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Dabei fließen Rückmeldungen der Kinder in die Weiterentwicklung des Lesebandes ein.
- **Anpassung an individuelle Bedürfnisse:** Das Konzept des Lesebandes wird flexibel gestaltet, um den unterschiedlichen Interessen und Lesefähigkeiten der Kinder gerecht zu werden.

Durch das fest verankerte „Leseband“ gelingt es uns, eine regelmäßige und nachhaltige Leseförderung zu gewährleisten, die sowohl die Lesekompetenz als auch die Freude am Lesen stärkt. Es schafft eine verbindliche Zeit des Lesens im Schulalltag und fördert so die Entwicklung zu begeisterten und kompetenten Leserinnen und Lesern.

2.4.5 Elternarbeit

Schule und Elternhaus unterstützen sich gegenseitig in ihrem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

(Auszug aus dem Leitbild der Grundschule Poppenhausen)

Eltern können viel für den Schulerfolg ihrer Kinder tun, indem sie deren Lernmotivation und Selbstständigkeit fördern und auch Interesse an der Arbeit ihrer Kinder zeigen. Sie sind unerlässliche Partner für die Entwicklung von Lesekompetenz. Frühkindliche Erfahrungen des Vorlesens und das Vorbild der Eltern als Leser sind dabei entscheidende Faktoren.

Es ist wichtig, Eltern darüber zu informieren, wie sie ihre Kinder dabei unterstützen können, gute Leser zu werden.

Zur Unterstützung des Lesens haben sich an unserer Schule verschiedenen Formen der Elternmitarbeit bewährt:

1. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Schülerbücherei
2. Tag des Vorlesens (vgl. 3.1.2)

am Lesen soll entwickelt werden.

2.4.6 Diagnose (Quop)

Für eine zielgerichtete Förderung im Unterricht ist eine möglichst genaue Diagnose der Lernstände und Lernverläufe der Schülerinnen und Schüler essentiell wichtig. Mit der computergestützten Lernverlaufsdagnostik „[quop](#)“ steht der Schule ein Tool zu Verfügung, das es uns ermöglicht, die Lernentwicklungen in Lesen und Mathematik (für die Klassen 1 bis 4) kleinschrittig zu ermitteln und engmaschig zu begleiten.

Lesekompetenz, Klasse 1

Testdauer: 10 Tests im Abstand von jeweils drei Wochen

Kompetenzen: Phonologische Bewusstheit, Wortverständnis, Satzverständnis

Kurzbeschreibung: Mit der phonologischen Bewusstheit werden Vorläuferkompetenzen der Lesekompetenz erhoben. Des Weiteren werden Leseleistungen auf Wort- und Satzebene mittels Wort-/Pseudowort-Unterscheidungen sowie einer Satzverifikationsaufgaben erfasst.

Lesekompetenz, Klasse 2

Testdauer: 10 Tests im Abstand von jeweils drei Wochen

Kompetenzen: Wortverständnis, Satzverständnis, Textverständnis

Kurzbeschreibung: Ebenso wie in den Tests für die 1. Klasse werden Leseleistungen auf Wort- und Satzebene mittels Wort-/Pseudowort-Unterscheidungen sowie einer Satzverifikationsaufgaben erfasst. Darüber

hinaus sind Aufgaben zum Textverständnis (satzübergreifendes Verständnis) enthalten, bei denen die Schülerinnen und Schüler entscheiden sollen, ob ein Satz eine vorab in zwei kurzen Sätzen erzählte Geschichte sinnvoll weitererzählt.

Lesekompetenz, Klasse 3

Testdauer: 10 Tests im Abstand von jeweils drei Wochen

Kompetenzen: Lesegeschwindigkeit, Lesegenauigkeit, textbasiertes Leseverständnis und wissensbasiertes Leseverständnis

Kurzbeschreibung: Zur Erfassung der Lesekompetenz wird ein Lückentextformat mit anschließenden Verständnisfragen verwendet. Neben der Zeit, die für das Lesen und Beantworten des Lückentextes gemessen wird (Flüssiges Lesen), wird auch die Beantwortung der Verständnisfragen zum Text ausgewertet (text- und wissensbasiertes Leseverständnis). Textgrundlage sind kurze Fabeln.

Lesekompetenz, Klasse 4

Testdauer: 10 Tests im Abstand von jeweils drei Wochen

Kompetenzen: Lesegeschwindigkeit, Lesegenauigkeit, textbasiertes Leseverständnis und wissensbasiertes Leseverständnis

Kurzbeschreibung: Zur Erfassung der Lesekompetenz wird ein Lückentextformat mit anschließenden Verständnisfragen verwendet. Neben der Zeit, die für das Lesen und Beantworten des Lückentextes gemessen wird (Flüssiges Lesen), wird auch die Beantwortung der Verständnisfragen zum Text ausgewertet (text- und wissensbasiertes Leseverständnis). Es werden im Wechsel Sachtexte und narrative Texte (Detektivgeschichten) dargeboten.

2.4.7 Individuelle Förderung

Mithilfe der Lesekompetenztests (siehe Diagnose) sowie der Beobachtungen der Fachlehrerin werden die Leseleistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler ermittelt, um sie angemessen und individuell fördern zu können.

Innerhalb der Schule sollen die Kinder durch differenzierte Lese- und Kleingruppenförderstunden gemäß ihrer individuellen Leistungsfähigkeit lesen und mit Texten arbeiten. Hier setzen wir differenzierte sowie auf die einzelnen Kompetenzstufen abgestimmte Lesetexte und Aufgaben ein (weitere Maßnahmen: siehe individuelle Förderung). Weiterhin sollen die Kinder durch unsere Aktionen und die Elternarbeit die Bedeutung des Lesens vermittelt bekommen und zum Lesen angeregt werden. Freude

3 Schulleben

3.1 Aktivitäten im Lauf des Schuljahres

3.1.1 Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier findet am 2. Schultag des neuen Schuljahres statt. Sie startet mit einem ökumenischen Gottesdienst. Die daran anschließende Feierstunde wird im Von-Steinrück-Haus Poppenhausen unter Mitwirkung der Klassen 2 – 4 durchgeführt.

3.1.2 Tag des Vorlesens

Der „Tag des Vorlesens“ findet jedes Jahr im Oktober/November statt. Hier stellen sich Eltern zur Verfügung, um Kindern in jahrgangsgemischten Klassen (Klassenstufe 1 und 2 sowie Klassenstufe 3 und 4 werden zusammengefasst) Bücher zu einem vorab festgelegten Thema (z.B. Abenteuergeschichten, Detektivgeschichten etc.) vorzulesen. Die Bücher zu den Themen können von den Eltern frei gewählt werden. Im Bedarfsfall werden die Bücher auch von der Lehrerschaft zusammengestellt und können ausgeliehen werden.

3.1.3 Theaterfahrt

Jedes Jahr findet eine Theaterfahrt nach Fulda ins Schlosstheater zum Besuch einer Kindervorstellung statt. Unterstützt wird diese Fahrt durch den Schulelternbeirat sowie den Förderverein.

3.1.4 Adventsgottesdienst

Ein Adventsgottesdienst findet unter Mitwirkung der Geistlichen beider Konfessionen und Beiträgen einzelner Klassen (z.B. Fürbitten, kl. Theaterstück) in der Adventszeit in der kath. Kirche statt.

3.1.5. Weihnachtskonzert

Kurz vor den Weihnachtsferien findet in jedem Jahr ein Weihnachtskonzert unter Mitwirkung des Chors, der Flöten- und der Instrumental-Ag im Foyer der Schule statt. Im Anschluss bewirbt der Förderverein die Gäste mit Würstchen, Brezeln und Getränken.

Da momentan keine musischen AGs angeboten werden, findet das Weihnachtskonzert in Form eines „Weihnachtsliedersingens“ statt.

3.1.6 Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag wird ein kleines Faschings-Programm mit Tänzen und anderen Vorführungen gestaltet. Der Karnevalverein Poppenhausen marschiert ein.

3.1.7 Gottesdienste

Es findet ein gemeinsamer Besuch des Gottesdienstes an Aschermittwoch und an Allerheiligen in der kath. Pfarrkirche durch alle katholischen Schüler(innen) statt.

3.1.8 Wintersporttag

Bei guten Schneeverhältnissen findet für die Klassen 1 und 2 (ggf. 3 und 4) ein Rodeltag am „Roten Weg“ statt. Die Klassen 3 und 4 führen einen Langlaufweg am Roten Moor bzw im Lüttergrund durch. Die Skiausrüstungen sind im Klassensatz an der Schule vorhanden.

3.1.9 Konzert

Vor den Sommerferien wird ein Konzert der Flöten-, Instrumental-AG sowie des Chors auf dem Schulhof veranstaltet. Im Anschluss bewirbt der Förderverein die Gäste.

3.1.10 Bundesjugendspiele

Bei der Durchführung der Bundesjugendspiele fungieren neben den Lehrkräften auch Eltern als Kampfrichter.

3.1.11 Schulfest

Dieses Ereignis findet jedes Jahr, als Fest auf dem Schulhof oder als Sternwanderung statt.

Die Organisation des Schulfestes liegt in den Händen der Elternschaft (Schulelternbeirat).

3.1.12 Flohmarkt

Einmal im Jahr findet ein Flohmarkt in der Turnhalle statt. In kleinen

Verkaufsteams organisieren die Kinder einen kleinen Verkaufsstand und können dann verkaufen und für ein gewisses Budget einkaufen. Das eingenommene Geld kommt den Kindern der Schule zugute.

3.1.13 Radionacht

Einmal im Jahr heißt es: Einschalten zur ARD-Radionacht für Kinder! Am letzten Freitag im November senden die Kinderradio-Programme zu einem bestimmten Thema eine ganze Nacht nur für Kinder. Insbesondere die 3./4. Klasse hat die Möglichkeit, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Die Kinder treffen sich abends in ihren Klassen, um zunächst gemeinsam zu essen und sich dann mit Matten und Schlafsäcken ausgerüstet, die Geschichten im Radio anzuhören. Die Teilnahme ist freiwillig.

3.1.14 Projektstage

Einmal im Schuljahr werden Projektstage zu einem bestimmten Thema durchgeführt (Bspw. Insekten; Forschen, staunen, entdecken; Wunderschöne Rhön; Kreativ...). An drei Tagen erleben die Kinder in altersgemischten Gruppen drei verschiedene „Workshops“ zu einem bestimmten Oberthema. Geleitet werden die Gruppen von Lehrerinnen sowie von externen Experten (Förster, Imker, Ranger, Künstler...). Finanziell unterstützt werden die Projektstage durch den Förderverein.

3.1.15 Skipping Hearts

Die Deutsche Herzstiftung möchte Kinder motivieren, sich mehr zu bewegen und sich mit ihrem Herz und ihrer Gesundheit auseinanderzusetzen. Der Basic Workshop ist der Einstieg in das Gesamtprojekt „Skipping Hearts“. Ohne Leistungsdruck soll die Freude der Kinder an der Bewegung genutzt werden. Ausgehend von einfachen Bewegungserfahrungen vom Seilspringen, werden von einem erfahrenen Workshopleiter die Grundtechniken des Rope Skipping kind- und schulgerecht vermittelt. Am Ende des Workshops steht eine Aufführung für die gesamte Schulgemeinde

3.1.16 Walderlebnistag

Einmal im Jahr seit 1993 richtet das Forstamt Hofbieber zusammen mit den Forstämtern Burghaun und Fulda die Walderlebnistage aus. Es werden alle dritten Klassen der Grundschulen im Kreis eingeladen. Um möglichst vielen Kindern den Wald als Lebensraum näher zu bringen, können an jedem Tag bis zu sieben Schulklassen gleichzeitig teilnehmen, die sich dabei aber nicht begegnen. Jede Schulklasse wird auf ihrem Rundweg, einem etwa 2,4 km langer Parcours mit fest installierten Stationen zu verschiedenen Themenbereichen von einer/m Forstbediensteten begleitet.

3.1.17 Klassenfahrt

Im dritten bzw. vierten Schuljahr fahren die Kinder mit ihren Klassenlehrerinnen auf eine meist dreitägige Klassenfahrt. Mögliche Ziele sind hier die Jugendherberge der Stadt Fulda, das Schullandheim Thüringer Hütte, das Schullandheim Villa Phantasia...

3.1.18 Gesundes Frühstück

Am Tag der Erteilung der Halbjahreszeugnisse bereiten die Kinder mit ihren Lehrerinnen ein gesundes Frühstück zu und frühstücken dann gemeinsam in ihren Klassen (s. 6.2.)

3.1.19 Montag im Advent

In der Adventszeit trifft sich die Schulgemeinde an jedem Montag im Eingangsbereich der Schule, um gemeinsam zu singen und die Beiträge der einzelnen Klassen zu bestaunen.

3.1.20 Fahrradtage

s.3.4.4 Punkt Fahrradtage

3. 2. Schülerbücherei

3.2.1 Anschaffung

Die Anschaffung neuer Bücher erfolgt aus der Elternspende. Die Vorschläge für die Anschaffung werden sowohl von Eltern als auch von Lehrkräften vorgetragen und vom Schulelternbeirat entschieden.

3.2.2 Ausleihe

Die Ausleihe erfolgt zweimal wöchentlich durch Eltern (montags und donnerstags in der 1. Pause). Sie erfolgt computergestützt durch das Büchereiprogramm „Littera“.

Die Leihfrist beträgt 6 Wochen und ist gratis.

3. 3 Schulgelände

3.3.1 Schulhofgestaltung

Die Schulhofgestaltung erfolgte durch Mitarbeit von Eltern: Anlage einer Rutschbahn, eines Klettergerüsts, von Reckstangen, Basketball (Material Schulträger). Hüpfhäuschen auf dem Schulhof sowie Spielmaterial werden von Eltern ständig erneuert (Hüpfseile, Reifen, Pedalos, wave-boards). Kletterwand und „grünes Klassenzimmer“ aus Natursteinen wurden angelegt. Teilweise Entfernung der Teerdecke und Umgestaltung in eine Spiel- und Schaukelzone. Eine Laufbahn mit Sprunggrube befindet sich im unteren Teil des Schulgeländes. Im Rahmen der Projekttag im Schuljahr 2018/19 zum Thema Insekten, wurde der Schulhof um eine Trockenmauer sowie ein Staudenbeet ergänzt.

3.3.2 Schulgarten

Da im Umfeld der Schule größere Umbaumaßnahmen geplant sind, die auch den Standort des Schulgartens betreffen, ist der Schulgarten *stillgelegt* worden. Als Ersatz sind im letzten Schuljahr zwei Hochbeete von der damaligen Klasse 3 errichtet worden.

3.4 Verkehrserziehung

3.4.1 Erste Maßnahmen

Die Eltern der Schulneulinge werden am 1. Elternabend informiert und erhalten den Schulwegplan. (Eltern gehen mit ihren Kindern den sichersten Weg ab.)

Für die Kinder der Klasse 1 erfolgt zu Beginn des Schuljahres eine Einweisung in das Verhalten von Fußgängern im Straßenverkehr (Umgebung des Schulgeländes).

An die neuen Erstklässler werden jedes Jahr nach den Herbstferien ADAC-Sicherheitswesten verteilt.

Sicheres Verhalten im Straßenverkehr zu trainieren, ist auch schon für die jüngsten Verkehrsteilnehmer „lebenswichtig“. Deshalb bietet der ADAC in ausgewählten Regionen für Schüler der ersten Klassenstufe in Grundschulen das Programm „Aufgepasst mit ADACUS“ an. Damit sollen die Eltern und Lehrer bei ihren Bemühungen zur Verkehrserziehung unterstützt werden. Dieses Angebot wird seit mehreren Jahren in Anspruch genommen.

Richtiges Verhalten beim Überqueren der Straße wird immer wieder im Rahmen des Unterrichts bewusst gemacht

3.4.2 Schulbus - Kinder

Für die Schulbus-Kinder erfolgt eine Unterweisung im Verhalten an den Haltestellen und im Schulbus.

3.4.3 Fahrradausbildung

Im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an der Fahrradausbildung teil.

3.4.4 Projekt „Sicher auf dem Rad“

Rund 95 Prozent aller Viertklässler legen jährlich die Radfahrausbildung ab. Sie ist ein wichtiger Teil der Mobilitäts- und Verkehrserziehung und deckt die psychomotorischen Mängel von immer mehr Kindern schonungslos auf. Immer mehr Mädchen und Jungen beherrschen wichtige Alltagskompetenzen des Radfahrens nicht, etwa das Spurhalten beim Blick zur Seite oder nach hinten. (Entnommen <https://www.verkehrswacht-medien-service.de>) Experten kritisieren auch, dass die motorischen Fähigkeiten in den vergangenen Jahren abgenommen haben. Die Kinder sitzen heute mehr als früher und spielen weniger draußen. Das hat unter anderem Gleichgewichtsprobleme oder auch Koordinationsschwierigkeiten zur Folge.

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, wollen wir an unserer Schule das Projekt „Sicher auf dem Rad“ ins Leben rufen. Angelehnt an das Projekt von Frau Heike Franck von der Keltenwaldschule Margrethenhaun, soll den Kindern eine durchgängige, fundierte und strukturierte Fahrradausbildung, die sich aus einzelnen Modulen für den Unterricht von der ersten bis zur vierten Klasse zusammensetzt, ermöglicht werden. Sie umfasst das Erlernen und Verbessern des Fahrradhandlings generell, die Verbesserung der Ballancefähigkeit, das sichere Fahren in komplexen Situationen, die Verbesserung der Ausdauerfähigkeit auf dem Rad, das sichere Fahren in der Gruppe und nicht zuletzt das sichere Fahren im Straßenverkehr.

Vom 19.06-24.06.2022 wurden die ersten Fahrradtage durchgeführt.

3.5 Bildungs- und Erziehungsplan 0 - 10

Unter Wahrung ihres eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrags sorgen Grundschule und Kindergarten durch eine angemessene pädagogische

Gestaltung des Übergangs für die Kontinuität von Erziehung und Bildung. Mit dem [Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 - 10 Jahren in Hessen](#) gibt es eine gemeinsame Basis, die auf einer Bildung und Erziehung auf gleichen bildungstheoretischen und -philosophischen Grundlagen für jedes Kind ausgerichtet ist. Über die gesamte Entwicklungsphase hinweg, sollen die Bildungs- und Erziehungsprozesse in allen Lernorten durch Konsistenz und Anschlussfähigkeit charakterisiert sein. Dabei soll das einzelne Kind und seine Lernbedürfnisse im Mittelpunkt aller pädagogischen Überlegungen stehen.

Gegenseitige intensive Kommunikation über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen der jeweiligen Bereiche, wechselseitige Hospitationen sowie die Teilnahme von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern an gemeinsamen Besprechungen, bei denen die Rahmenbedingungen, insbesondere der Stundenplan, der Dienstplan, die Ausstattung, die Klassen- oder Gruppenstärken und die schulrechtlichen Bestimmungen, sowie die pädagogischen Grundlagen, insbesondere die Erziehungsziele, Lehrpläne, pädagogischen Konzeptionen, Lern- und Sozialformen, der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit erörtert werden, fördern die Zusammenarbeit ebenso wie gemeinsame Veranstaltungen und Projekte.

Tandembildung

In der überwiegenden Mehrheit der hessischen Kommunen haben verschiedene Bildungseinrichtungen bereits eine echte inhaltliche Kooperation entwickelt, also ein Tandem gebildet.

Hiervon profitieren alle: die Fachkräfte, die Lehrkräfte, die Eltern und natürlich vor allem die Kinder. In dieser Kooperation geht es um mehr als sich kennen zu lernen, auszutauschen und gemeinsame Projekte zu planen. Es geht darum, voneinander und miteinander zu lernen und gemeinsam Neues zu wagen.

Am wichtigsten ist es, dass sich Tandems in diesem Prozess darauf einlassen, die pädagogische Arbeit gemeinsam weiterzuentwickeln, damit Bildungsprozesse von Kindern anschlussfähig werden können.

Eine gute Kooperation auf Augenhöhe zu entwickeln und am Leben zu erhalten, ist ein längerer Prozess, der Offenheit und Engagement von allen Partnern erfordert.

Dazu braucht es Strukturen wie z.B. regelmäßige Tandemtreffen und eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten.

1.

Vorüberlegungen

Wichtige Reflexionsfragen im Vorfeld

2.

Tandempartner finden

Überprüfung der Möglichkeiten, Auswahl eines Tandempartners

3.

Kontaktaufnahme

Mögliche Klärungspunkte zur Kontaktaufnahme mit potenziellen Tandempartnern

4.

Erste Treffen/ Wegbereitung

5.

Zusammenschluss als Tandem

(Leitfaden Tandembildung, BEP-Hessen)

Um diesen Prozess in Gang zu setzen fand am 22.03.2019 ein Pädagogischer Tag mit allen Bildungseinrichtungen der Gemeinde (Schule, Kindergarten, U3-Gruppe Hort, Tagesmütter) statt.

Im Anschluss sollte das weitere Vorgehen geplant werden und im zweiten Halbjahr des Schuljahres 19/20 ein weiteres Treffen stattfinden. Aus persönlichen und strukturellen Gründen, wurde dieses Treffen von Seiten des hiesigen Bürgermeisters jedoch abgesagt, so dass die Tandembildung bzw. weitere Treffen momentan auf Eis liegen.

3.5.1 Übergang Kindergarten - Grundschule

Besuche von Kindergartengruppen in der Schule sind geeignet, Kindergartenkinder mit der Schule vertraut zu machen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer der zukünftigen Jahrgangsstufe 1 nehmen möglichst frühzeitig Kontakt mit der Leiterin oder dem Leiter der Kindergartengruppe auf, aus der die Kinder in die jeweils zuständige Schule übergehen werden. Der Austausch zwischen Erzieherinnen oder Erziehern und Lehrerinnen oder Lehrern kann zu einer besseren Beurteilung des Entwicklungsstandes der Kinder beitragen und die individuelle Beratung der Eltern vertiefen. Die Entgegennahme von Informationen über einzelne Kinder setzt voraus, dass eine entsprechende Einwilligung der Eltern gegenüber dem Kindergarten erklärt worden ist.

Die Abstimmung zwischen Schule und Kindergarten über die Ausstattung der Schule mit Spiel- und Lernmaterial sowie die Übernahme von Anregungen aus dem Kindergarten und die Fortführung von Projekten können die Arbeit, insbesondere im Anfangsunterricht, unterstützen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule erfolgt im Einvernehmen mit dem Träger des Kindergartens und im Rahmen der von der Schulkonferenz nach § 129 Nr. 7 des Hessischen Schulgesetzes beschlossenen

Grundsätze. In die Veranstaltungen der Schule zu Fragen des Schuleintritts werden auch solche Eltern einbezogen, deren Kinder keinen Kindergarten besuchen.

(Hessisches Kultusministerium)

3.5.1.1 Gemeinsame Veranstaltungen Kindergarten – Grundschule

Folgende Veranstaltungen finden im Laufe des Schuljahres statt:

- Vorlesetag (Schüler der Klasse 4 lesen im Kindergarten Bilderbücher vor)
- Schnuppertag (Schulneulinge besuchen die Schule und erleben zwei Stunden Unterricht)
- Schulranzenfest (Der Kindergarten lädt die Kinder der ersten Klasse zu einem Fest ein, bei dem sie von ihren Erlebnissen und Erfahrungen mit der Schule berichten)
- Einladung zum Schulfest (alle zukünftigen Schulkinder werden mit ihren Eltern zum Schulfest eingeladen)

3.5.1.2 Schulfähigkeit

Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August. Die Schulanmeldung findet ca. eineinhalb Jahre vor dem Einschulungstermin in den Monaten März / April statt. Dabei werden die deutschen Sprachkenntnisse festgestellt. Kinder, die nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen schulpsychologischen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung abhängig gemacht werden. Vorzeitig aufgenommene Schülerinnen oder Schüler werden mit der Einschulung schulpflichtig.

3.5.1.3 Aufnahmefeier (s. Schulleben 3.1.1)

3.5.1.4 Anfangsunterricht

Ziele und Aufgaben des Anfangsunterrichts sind unter anderem der Aufbau

grundlegender mathematischer Fähigkeiten und die Hinführung zur Schriftkultur.

In allen Lernbereichen findet Schriftspracherwerb statt und gewinnt aus ihnen motivierende Impulse. Wichtig ist es auch außerschulische Schriftumwelt mit einzubeziehen.

Vor allem im Anfangsunterricht ist nicht von einer homogenen Lerngruppe auszugehen. Drei bis vier Jahre betragen die Erfahrungsdifferenzen der Kinder. Daher geht es um eine Weiterentwicklung und eine Förderung der unterschiedlichen Voraussetzungen.

Man kann nicht davon ausgehen, dass der Schriftspracherwerb gradlinig verläuft, vielmehr erfolgt er in Sprüngen, jeweils dem individuellen Tempo der Kinder angepasst, die wiederum mit unterschiedlichen kognitiven Strategien arbeiten. Lesen und Schreiben fördern sich dabei gegenseitig.

Auch Fehler sind zugelassen, bzw. sie sind als unumgängliche Stationen auf dem Weg zum Können anzusehen, da sie ein Teil des Erwerbsprozesses darstellen.

Um dem Interesse der Kinder zu entsprechen ist darauf zu achten, dass authentische Schreib- und Lesesituationen geschaffen werden, die zur Verwendung der Schrift herausfordern. Außerdem muss eine schriftanregende Umgebung geschaffen werden, in der auch fibelunabhängige Materialien, Bilderbücher, Stempel, Schreibmaschine, Computer, usw. zur Verfügung gestellt werden.

Beim Lese- und Schreibprozess wird mit der Druckschrift begonnen, da die Kinder dieser Schrift in ihrer Schriftumwelt ständig begegnen.

Vielfältige Erfahrungen mit Raum und Zeit, mit Mengen, Zahlen und Größen haben die Kinder bereits bei Schuleintritt gemacht. Ihr räumliches Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen ist bereits gut entwickelt.

Wichtig ist, die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufzugreifen und durch ein Austausch von Wissen, vor allem aber durch mannigfaltige Vergleiche in konkreten Situationen und in Spielen weiterzuentwickeln.

Durch das Anwenden von Zahlen in kindgemäßen und spielerischen dargebotenen Situationen und durch das Umgehen mit Mengen und Zahlen erwerben die Kinder ein erstes Verständnis für den Begriff "Zahl" und grundlegende Fertigkeiten für die Rechenoperationen.

(Hessisches Kultusministerium)

3.6 Übergänge zu weiterführenden Schulen

Am Ende der Grundschule müssen Schülerinnen und Schüler daraufhin beurteilt werden, welcher weitere Bildungsweg für sie am besten geeignet ist. Da die Beurteilung eine verantwortungsvolle Aufgabe ist, vor allem dann, wenn es sich um Prognosen darüber handelt, wie sich ein Schüler in einem anderen System bewähren wird, gehen wir nach folgenden Schritten vor und wenden geeignete Kriterien dabei an:

Die Eltern werden zu einer Informationsveranstaltung der Rhönschule Gersfeld eingeladen. Sie erhalten dort alle wichtigen Informationen zum Thema „Übergang“ und einen Überblick über das Hessische Schulsystem. Außerdem werden Eltern und Schülern die Termine für „Schnuppertage“ an den weiterführenden Schulen bekannt gegeben.

Eine intensive Elternberatung erfolgt über die Einzelberatung in persönlichen Gesprächen. Die Klassenkonferenz unterstützt den / die Klassenlehrer/in in der Entscheidungsfindung. Der / die Klassenlehrer/in orientiert sich bei der Einstufung des Schülers in verschiedene Schulformen an folgenden Kriterien:

- 1) Die Noten in Deutsch, Mathematik und Sachkunde: Sie sollten für das Gymnasium 2 und besser, für die Realschule 2 bis 3 und für die Hauptschule 3 - 4 sein.
- 2) Als weiteres Beurteilungskriterium sind die Kopfnoten (Arbeits- und Sozialverhalten) heranzuziehen.
- 3) Auch die Gesamtpersönlichkeit des Kindes und seine speziellen Lernstrategien müssen miteinbezogen werden.
- 4) Ein Kriterienkatalog des staatlichen Schulamtes kann ebenso bei der Entscheidungsfindung hinzugezogen werden.

An alle Eltern wird ein Leitfaden zur Entscheidungsfindung ausgegeben oder auf einem Elternabend besprochen.

"Ist mein Kind für den Besuch des Gymnasiums / der Realschule / die Hauptschule geeignet?"

Sieben Leitfragen für den Elterntest:

1. Hat mein Kind die Grundschuljahre ohne Schwierigkeiten / mit leichten Schwierigkeiten / mit Schwierigkeiten hinter sich gebracht?
2. Geht mein Kind in der Regel gern / nicht so gern / ungern in die Schule und will es jetzt zum Gymnasium / zur Realschule / zur Hauptschule überwechseln?
3. Traue ich meinem Kind zu, einiges mehr / nicht viel mehr / nicht mehr für die Schule zu tun als bisher?
4. Kommt mein Kind im großen und ganzen allein / nicht immer allein / selten allein mit den Hausaufgaben zurecht und erledigt es sie zügig und sorgfältig / weniger zügig und sorgfältig / nicht zügig und sorgfältig?
5. Hat mein Kind in den Fächern Deutsch, Rechnen und Sachkunde in der Regel gute bis sehr gute / gute bis befriedigende / befriedigende bis ausreichende Noten gehabt?
6. Hat mein Kind Freude / weniger Freude / keine Freude daran, sich über längere Zeit mit Tätigkeiten wie Lesen, Schreiben, Basteln, Malen und Musizieren zu

beschäftigen?

7. Kann mein Kind längere Zeit / nur kurze Zeit mit anderen (Freunden, Geschwistern, Eltern) etwas spielen, bei dem alle aktiv beteiligt sind?

4 Öffnung nach außen

4.1 Schule in der Gemeinde

4.1.1 Politische Gemeinde

- Kontaktpflege mit den Gremien der politischen Gemeinde Poppenhausen (z.B. Einladung zu besonderen Veranstaltungen)
- Besuch des Rathauses (Kl. 3)
- Einladung des Bürgermeisters (oder Besuch im Rathaus) (Kl. 3/4)
- Bei der Organisation von Festen (Schulfest, Einschulungsfeier) wird Hilfe von Seiten der Gemeinde in Anspruch genommen (Aufstellen von Bänken, Nutzung des Bürgerhauses incl. technischer Anlagen).

4.1.2 Kirchengemeinde

Kontaktpflege zur kath. Kirchengemeinde findet insbesondere durch regelmäßige Kirchenbesuche statt. Die Gottesdienste zu Allerheiligen, Aschermittwoch, zur Einschulung sowie eine Adventsandacht sind fester Bestandteil des Jahresplans. Weiterhin erteilt Pfarrer Schütz 4 Stunden Religionsunterricht. Evangelische Schüler erhalten Religionsunterricht von Frau Krowas. (vgl. 3.1.1, 3.1.3 und 3.1.6).

4.2 Angebote außerschulischer Lernorte

4.2.1 Vor Ort:

- Kühlküppel
- kath. Kirche Poppenhausen
- Hohenstegsmühle: Besuch einer alten Mühle
- Bäckerei Pappert
- Gemeindeverwaltung Poppenhausen
- Feuerwehr Poppenhausen
- Wald: Förster Schleicher, Steinwand
- Ebersburg

- Teiche am Kneippbecken / Lüttergrund
- Lama-Wanderung
- Bio-Hof Gensler
- Bauernhof (Storchshof /Schulbauernhof Eichenzell)
- Klärwerk Poppenhausen
- Wald: Förster Schleicher, Steinwand
- Sieblos-Museum

Die mit dem Symbol „●“ gekennzeichneten außerschulischen Lernorte werden im Laufe der Grundschulzeit von den Kindern besucht. Die anderen Lernorte können frei gewählt werden.

4.2.2 Nähere und weitere Umgebung

Klasse 2:

- Kinderakademie Fulda

Klasse 3:

- Vonderaumuseum Fulda
- Schloss Adolphseck

Klasse 4:

- Wasserkuppe (Segelflugmuseum usw.)
- Rotes Moor, schwarzes Moor
- Stadt Fulda (Dom, Michaelskirche, Schloss)

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Schulen

4.3.1 Schulverbund

Die Grundschule Poppenhausen gehört zum Schulverbund Gersfeld. Dazu gehören neben unserer Schule die Rhönschule Gersfeld (additive Gesamtschule mit Förderstufe und gymnasialer Eingangsklasse), die Grundschulen Gersfeld, Hettenhausen, Schmalnau, Thalau sowie die Anne-Frank-Schule Gersfeld (Förderschule).

Themen der gemeinsamen Besprechungen sind vor allem „Übergang zu weiterführenden Schulen nach der Klasse 4“ und Abstimmung von Unterrichts- und Lehrplänen.

Regelmäßig findet jedes Jahr ein Besuch der Klasse 4 in der Rhönschule statt.

5. Geborgenheit / Rituale

Kinder sollen sich in der Schule wohl fühlen. Das ist unbedingte Voraussetzung für effektives, kognitives und soziales Lernen. Einerseits sollen Schülerinnen und Schüler lernen, sich an gewisse Regeln zu halten, damit ihre Mitschüler sich sicher (geschützt) fühlen können, andererseits ist darauf zu achten, dass Werte positiv dargestellt und vermittelt werden.

5.1 Schulgemeinschaft

5.1.1 Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen

Aktivitäten im Schuljahresablauf (vgl. 3.1)

5.1.2 Regeln und Ordnungen in der Schule

Jedes zwischenmenschliche Leben ist an Regeln und Ordnungen orientiert. Kinder, die in die Schule kommen, sind mit vielen Regeln des Zusammenlebens vertraut.

Das bedeutet aber nicht, dass sie über ein homogenes Regelverständnis verfügen.

Gerade für den Anfangsunterricht bedeutet dieses, nun konsensfähige Regeln für das schulische Zusammenleben zu schaffen.

Wir haben dieses Thema für unser Schulprogramm gewählt, weil wir das Sozialverhalten der Schüler präventiv beeinflussen wollen.

Nur durch Einhaltung der Regeln erreicht man ein positives Arbeitsklima

in der Klasse und eine positive Entspannung und Regeneration in der Pause.

Dadurch wird die körperliche und geistige Gesundheit des Kindes gefördert.

Grundsätzliche Hinweise (Prinzipien):

1. *Regeln sind positiv zu formulieren! Sie sollten so formuliert sein, dass klar und deutlich ist, was die Kinder sollen.*

2. *Regeln sollten nicht nur positiv vermittelt werden, sondern auch praktisch erprobt werden (z.B. das Verhalten auf dem Schulhof)!
Vorschläge: Regeln erleben (Rundgang durch die Schule und Gang über den Pausenhof)*
3. *Regeln sollten zwar konsequent befolgt werden, sie sollten aber auch unter Umständen flexibel gehandhabt werden können.*

Vorschläge für einen Maßnahmenkatalog für Regelverstöße in Anlehnung an die pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen des § 82 des Hess. Schulgesetzes:

- *Ermahnungen*
- *Brief an die Eltern*
- *Abschreibaufgaben*
- *geeignete Aufgaben zum Thema Streit (siehe Ordner)*
- *Aufräumdienste im Schulgelände*
- *1 Stunde länger bleiben (zum Nacharbeiten): malen, Aufsatz schreiben:*
 - *Wie vermeide ich Streit?*
 - *Entschuldigungsbrief*
 - *Warum habe ich das gemacht?*

5.1.3 Verhaltensregeln in der Schule

Verhaltensregeln

Grundschule Poppenhausen

1. Im Schulgebäude

- Ich brülle und schubse nicht im Treppenhaus.
- Ich verlasse den Klassenraum in der Pause.
- Ich unterstütze in der Klasse den Ordnungsdienst.
- Im Klassenraum beschäftige ich mich leise, wenn kein Lehrer da ist.
- Ich schleudere nicht mit dem Turnbeutel herum.
- Ich achte darauf, dass beim Abnehmen von Kleidungsstücken und Turnbeuteln nichts herunterfällt. Sonst hebe ich alles wieder auf.

2. In der Pause

- Ich nehme Rücksicht auf andere Kinder.
- Ich darf anderen Kindern nicht weh tun.
- Ich reiße keine Äste und Blätter ab.
- Ich gehe mit den Spielgeräten sorgsam um.
- Ich darf die Wiese nur betreten, wenn sie freigegeben ist. Bei Nässe bleibe ich auf den Wegen.
- Ich werfe nicht mit harten Gegenständen und im Winter nicht mit Schneebällen.
- Auf der Schaukel sind maximal 6 Kinder. Das Abspringen ist verboten. Gebremst wird von der Seite.
- Im Bereich der Spielgeräte bewege ich mich vorsichtig und ohne Fahrzeuge.
- Ich klettere an der Kletterwand nur von unten nach oben und verlasse den Aufenthalt zügig.
- Mit den Fahrzeugen fahre ich nicht über Kanten und Treppenstufen. Ich darf nicht anschieben und mit anderen nicht zusammenstoßen.
- Ich darf die Roller nur fahren, wenn wenig los ist.
- Ich darf den Sand nicht aus der Sprunggrube heraus werfen.

Die Spielgeräte werden immer ordentlich weggeräumt!

3. Auf dem Schulweg

An den Haltestellen und im Bus gelten die gleichen Verhaltensregeln wie in der Schule

5.1.4 Schulordnung der Grundschule Poppenhausen

Schulordnung der Grundschule Poppenhausen

Jedes zwischenmenschliche Leben ist an Regeln und Ordnungen orientiert. Auch Schulkinder müssen mit den Regeln des Zusammenlebens vertraut gemacht werden. Sie sollen ein fruchtbares Arbeiten, ein friedliches Miteinander und eine gedeihliche Zusammenarbeit ermöglichen

I. Vor dem Unterrichtsbeginn:

1. Der Unterricht beginnt um 7.35 Uhr.
2. Die Kinder kommen ab ca. 7 Uhr zur Schule und begeben sich in ihre Klassenräume.
3. Bei Problemen wenden sie sich an die Aufsicht führende Lehrkraft.

II. In der Pause:

1. Alle Schüler begeben sich nach der 2. bzw. 4. Unterrichtsstunde ruhig auf den Schulhof. Fällt der Sport- oder Werkunterricht in die letzte Stunde, stellen die Kinder ihre Schultaschen in den Eingangsbereich.
2. Auf dem Schulhof nimmt jeder Rücksicht auf seine Mitschülerinnen und Mitschüler. Besonders achten ältere Kinder auf die Jüngeren.
3. Streitigkeiten sollten friedlich und ohne Handgreiflichkeiten geregelt werden. Ist dies nicht möglich, wenden sich die Kinder an die Aufsicht führende Lehrkraft.
4. Werfen mit Schneebällen ist verboten.
5. Rasenflächen und Ziersträucher sollen uns erfreuen. Wir beschädigen und zerstören sie nicht. Deshalb sollen sich alle Kinder auf den gepflasterten Wegen und Flächen aufhalten. Wer die Spielgeräte am Hang aufsucht, nutzt den Weg und die Treppen.
6. Die Schulkinder dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.

III. Nach der Pause:

1. Wenn es läutet, begeben sich alle Kinder langsam, ruhig und ordentlich in ihr Klassenzimmer. Schuhe und andere Kleidungsstücke sind von Schmutz oder Schnee zu befreien.
2. Zum Unterrichtschluss stellt jedes Kind seinen Stuhl auf den Tisch. Alle Schüler verlassen Klassenzimmer und Schulhaus ohne Lärm.

IV. Auf dem Schulweg

Auf dem Schulweg, an den Haltestellen und im Bus gelten die gleichen Verhaltensregeln wie in der Schule (siehe II, 2.). Auf die Regeln im Schulbusverkehr wird besonders hingewiesen (siehe Anhang).

V. Sauberkeit:

1. Für die Sauberkeit in Schulhaus und –hof sollen sich alle Schüler verantwortlich fühlen.
2. Abfälle gehören in einen Behälter, getrennt nach Papier und Restmüll.
3. In den Klassenzimmern sollen sich alle wohlfühlen. Jeder unterstützt den Ordnungsdienst und sorgt für Ordnung und Sauberkeit.
4. Die Toiletten sind weder Aufenthalts- noch Frühstücksraum. Sie sollen sauber verlassen werden. Papierhandtücher gehören in den Behälter.
4. Wände, Fußböden, Türen und alle Einrichtungen, vor allem aber Tische und Stühle, sind schonend zu behandeln.

VI. Nutzung digitaler Medien:

Laut Hausordnung ist das Verwenden von Smartwatches und Handys für Schüler und Schülerinnen während der Schulzeit verboten. Smartwatches dürfen nur ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt werden. Dies gilt auch für Wandertage und Klassenfahrten. (s. Mediennutzungsvertrag)

Allgemeine Schulordnung

(Auszüge aus Gesetzen, Erlassen und Verordnungen)

I. Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

(Auszug aus dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 01.08.1999)

Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule – und dazu gehört auch die Beachtung der Haus- und Schulordnung – ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität dienen sollen.

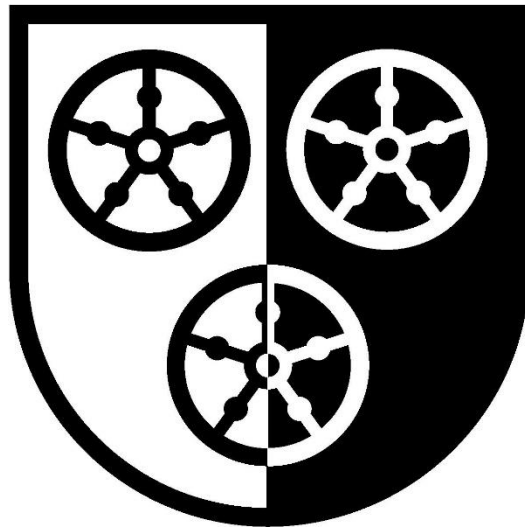
1. Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören insbesondere

- das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen,
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern,
- die formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen,
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.

2. Die wichtigsten Ordnungsmaßnahmen sind:

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse/Lerngruppe teilzunehmen.
- Ausschluss von besonderen Klassen- und Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen.

5.1.5 Erziehungsvereinbarungen



Erziehungsvereinbarungen
der
Grundschule Poppenhausen

Stand Juni 2014

Alle Personen, die in der Grundschule Poppenhausen arbeiten, bilden zusammen die Schulgemeinde der Grundschule Poppenhausen. Sie sollen ein gutes Lern- und Arbeitsklima vorfinden, das die Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Ziele schafft. Ebenso wichtig ist eine gute Partnerschaft zwischen den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und der Schule. Sie ist ein wertvoller Beitrag im Erziehungsprozess. Dazu haben im Jahre 2007 Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam Wünsche und Regeln aufgestellt, die einer guten Zusammenarbeit dienen sollen.

Im Frühjahr 2014 wurden die bestehenden Erziehungsvereinbarungen im Rahmen von Konferenzen, der Schulkonferenz und Schülerbefragungen zum zweiten Mal evaluiert. Sie sind in den folgenden Erziehungsvereinbarungen niedergeschrieben.

LehrerInnen

Wir verpflichten uns

- die Belange der Kinder ernst zu nehmen und sie im Konfliktfall zu unterstützen und das soziale Miteinander zu fördern.
- das Selbstvertrauen **aller** Kinder durch Lob, Motivation und Leistungsanerkennung zu stärken.
- im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten jedes Kind individuell im Unterricht zu fördern und im Schulalltag zu unterstützen.
- unsere gemeinsamen Frühstückszeiten einzuhalten und auch das Trinken während des Unterrichts zu ermöglichen.
- den Kindern nach jeder Unterrichtsstunde eine kurze Bewegungspause zu ermöglichen.
- den Kindern eine kritische Medienkompetenz zu vermitteln.
- den Unterricht gut vorzubereiten und ansprechend zu gestalten.
- offen, fair und respektvoll mit den Kindern umzugehen.
- die Kinder in eigenverantwortlichem Arbeiten zu fördern und zu stärken.

Unterschrift

Poppenhausen, den

Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir sagen zu

- unseren Kindern im alltäglichen Leben ein positives Vorbild zu sein. Dies beinhaltet insbesondere einen ehrlichen, vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander.
- durch eine gewaltlose Erziehung eine angstfreie Atmosphäre für unsere Kinder zu schaffen.
- regelmäßigen Kontakt zur Schule und zu den Lehrern zu halten, um regen Informationsfluss zu gewährleisten.
- unsere Kinder zu Sorgfalt und Ordnung zu erziehen.
- uns Zeit für unsere Kinder zu nehmen.
- unsere Kinder zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu erziehen.
- für eine lernfördernde Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes zu sorgen, d. h. einen Platz zu schaffen, an dem unsere Kinder konzentriert und ungestört arbeiten können.
- auf gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung unserer Kinder zu achten.
- unsere Kinder zu sinnvollem und kontrolliertem Umgang mit den Medien anzuhalten.
- an Elternabenden und Elternsprechtagen regelmäßig teilzunehmen.

Diese Punkte in Verbindung mit Konsequenz und einem geregelten Tagesablauf sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulzeit.

Unterschrift

Poppenhausen, den

SchülerInnen

- Ich gehe freundlich, höflich, fair und ehrlich mit anderen um, bin hilfsbereit, teile mit anderen und höre anderen zu.
- Ich lache niemand aus, beleidige und beschimpfe niemand mit bösen Wörtern, petze und lüge nicht und gebe nicht an.
- Ich gehe mit Schuleigentum sorgsam um, beschädige nichts mutwillig, halte Ordnung in der Klasse und am Platz.
- Im Winter und bei nassem Wetter trage ich meine Hausschuhe. Ich laufe nicht in Socken durch das Schulhaus oder auf die Toilette.
- Ich nehme anderen nichts weg, vertausche keine Sachen und gucke nicht in fremde Sachen.
- Ich halte die STOPP-REGEL ein!
- Ich bedränge andere nicht körperlich, grenze andere nicht aus und tue ihnen nicht weh.
- Ich höre auf die Pausenhelfer.
- Ich passe im Unterricht gut auf, melde mich und arbeite leise, zügig und sauber.
- Ich bringe meine Unterrichtsmaterialien in einem ordentlichen Zustand mit.
- Ich mache meine Hausaufgaben ordentlich und wenn möglich selbstständig.
- Die Toilette verlasse ich immer ordentlich und sauber.

Poppenhausen, den

Unterschrift

5.2 Klassengemeinschaft

Förderung der Klassengemeinschaft in der Grundschule

Eine starke Klassengemeinschaft ist die Grundlage für ein erfolgreiches und harmonisches Lernen. In unserer Grundschule legen wir großen Wert darauf, ein respektvolles und unterstützendes Miteinander zu fördern, in dem sich jedes Kind wohl und sicher fühlt.

Ziele der Förderung der Klassengemeinschaft:

- **Stärkung des Zusammenhalts:** Wir möchten, dass die Kinder ein starkes „Wir-Gefühl“ entwickeln und lernen, einander zu unterstützen und gemeinsam Herausforderungen zu meistern.
- **Förderung von Empathie und Toleranz:** Durch gemeinsame Erlebnisse und den Austausch von Meinungen lernen die Kinder, sich in andere hineinzuversetzen und unterschiedliche Sichtweisen zu respektieren.
- **Verbesserung des Sozialverhaltens und der Kommunikation:** In einer positiven Klassengemeinschaft lernen die Kinder, konstruktiv miteinander zu kommunizieren, Konflikte friedlich zu lösen und Verantwortung zu übernehmen.
- **Schaffung einer positiven Lernatmosphäre:** Wenn sich die Kinder in ihrer Klassengemeinschaft wohlfühlen, können sie sich besser konzentrieren und entfalten.

Maßnahmen und Methoden zur Förderung der Klassengemeinschaft:

1. **Klassenrat:**
 - Regelmäßig stattfindende Gesprächsrunden, in denen die Kinder ihre Anliegen, Wünsche und Probleme besprechen können.
 - Fördert demokratisches Handeln, Mitbestimmung und die Lösung von Konflikten durch gemeinsames Suchen nach Lösungen.
2. **Gemeinsame Rituale und Regeln:**
 - Tägliche Begrüßungs- und Abschiedsrituale, Geburtstagsfeiern und gemeinsame Morgenkreise stärken das Gemeinschaftsgefühl.
 - Zusammen erarbeitete Klassenregeln schaffen Klarheit und fördern ein respektvolles Miteinander.
3. **Kooperative Lernformen:**
 - Lernen in Partner- oder Gruppenarbeit stärkt das soziale Miteinander und fördert die gegenseitige Unterstützung.
 - Projekte und Gruppenarbeiten werden so gestaltet, dass jedes Kind eine wichtige Rolle übernimmt und zum gemeinsamen Ziel beiträgt.
4. **Teambildungs- und Vertrauensspiele:**
 - Durch kooperative Spiele und Übungen lernen die Kinder, einander zu vertrauen und als Team zusammenzuarbeiten.

- Diese Spiele fördern nicht nur den Spaß, sondern auch das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung.
- 5. Klassenfahrten und Ausflüge:**
 - Gemeinsame Erlebnisse außerhalb der Schule stärken die Bindung und schaffen wertvolle Erinnerungen.
 - Dabei werden soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Konfliktlösung in realen Situationen geübt.
- 6. Projekte zur Wertevermittlung:**
 - Themen wie „Freundschaft“, „Respekt“ und „Toleranz“ werden im Unterricht gezielt aufgegriffen und bearbeitet.
 - Durch Geschichten, Rollenspiele und Diskussionen setzen sich die Kinder mit Werten auseinander und reflektieren ihr eigenes Verhalten.
- 7. Paten- und Buddy-System:**
 - Ältere Schülerinnen und Schüler übernehmen Patenschaften für jüngere Kinder und helfen ihnen beim Einstieg in den Schulalltag.
 - Dies fördert Verantwortung, Hilfsbereitschaft und das Gefühl, Teil einer großen Schulgemeinschaft zu sein.
- 8. Feedbackkultur und Wertschätzung:**
 - Positive Rückmeldungen und gegenseitiges Lob stärken das Selbstwertgefühl und die Motivation.
 - In Feedbackrunden lernen die Kinder, konstruktive Kritik zu geben und anzunehmen.

Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern:

- **Elternarbeit:** Wir beziehen die Eltern aktiv in die Gestaltung des Klassenlebens ein und fördern einen offenen Austausch.
- **Kooperation mit Schulsozialarbeit und externen Experten:** Um Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, arbeiten wir eng mit unsere UBUS-Kraft zusammen.

Durch diese vielfältigen Maßnahmen schaffen wir eine vertrauensvolle und wertschätzende Lernumgebung, in der sich alle Kinder angenommen und unterstützt fühlen. Eine starke Klassengemeinschaft bildet die Grundlage für eine positive Schumatmosphäre und erfolgreiches Lernen.

Klassensprecher

In der Gesamtkonferenz vom 27.02.2012 wurden in Bezug auf die Klassensprecherwahl gemeinsame Kriterien entwickelt. Unter Einbeziehung gesetzlicher Vorgaben, Gründe für die Wahl eines Klassensprechers, Aufgaben und Pflichten des Klassensprechers, das Vorgehen bei der Klassensprecherwahl und Praxisanregungen entwickelte das Kollegium gemeinsam folgende Punk-te für die Wahl eines Klassensprechers an der

Grundschule Poppenhausen:

- gewählt wird ab der dritten Klasse.
- pro Halbjahr finden Neuwahlen statt.
- gewählt wird ein Klassensprecher und sein Vertreter.
- Die Wahl wird von den Sachunterrichtslehrern organisiert und durchgeführt.
- Kriterien eines guten Klassensprechers werden gemeinsam mit der Klasse gesammelt und notiert.
- Die Geschlechterfrage wird ebenfalls klassenintern besprochen und abgestimmt.
- An der Schulpinwand werden die jeweiligen Klassensprecher und ihre Vertreter bekannt gegeben.

5.3 Kind als Individuum

Wir sehen es als wesentlichen Bestandteil unserer pädagogischen Aufgabe an, jedes Kind in seinen Stärken und Schwächen anzuerkennen und ihm die bestmögliche Hilfestellung zu geben.

Daraus ergeben sich für die Zukunft Zielsetzungen, die insbesondere die Beschäftigung mit besonderen Förderungsmöglichkeiten für lernstarke Schüler zum Inhalt haben, ebenso wie der Versuch für lernschwächere und auch verhaltensauffällige Kinder geeignete „Therapieformen“ zu entwickeln. Dazu ist das Gespräch mit den Eltern genauso wichtig wie die Inanspruchnahme geeigneter Hilfestellungen (Literatur, schulpsychologischer Dienst, Experten usw.) Dies schließt nicht aus, dass ein Kind durch Zurücknahme, Nichtversetzung oder Überweisung an eine Schule für Lernhilfe / Erziehungshilfe eine für ihn geeignete Fördermaßnahme erfahren kann.

In unserer Grundschule legen wir großen Wert darauf, jedes Kind entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse zu fördern. Wir erkennen an, dass Kinder unterschiedlich schnell und auf unterschiedliche Weise lernen. Daher gestalten wir unseren Unterricht so, dass sowohl lernstarke als auch lernschwache Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützt und gefördert werden.

Grundsätze unserer individuellen Förderung:

- **Chancengerechtigkeit:** Alle Kinder erhalten die gleichen Chancen auf Bildung und individuelle Förderung, unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen.
- **Stärkenorientierung:** Wir legen den Fokus auf die Stärken der Kinder und fördern diese gezielt, um ihr Selbstvertrauen zu stärken und Lernmotivation zu wecken.

- **Individuelle Lernwege:** Jedes Kind lernt auf seinem eigenen Lernweg und in seinem eigenen Tempo. Wir unterstützen diese individuellen Lernprozesse durch differenzierte Methoden und Materialien.

5.3.1 Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler

Lernschwache Schülerinnen und Schüler benötigen besondere Unterstützung, um ihre Lernziele zu erreichen und Freude am Lernen zu entwickeln.

Maßnahmen zur Förderung:

1. Individuelle Lernpläne:

- Erstellung individueller Förderpläne auf Grundlage diagnostischer Verfahren und regelmäßiger Lernstandsbeobachtungen.
- Festlegung konkreter Lernziele und gezielte Förderung in kleinen Schritten.

2. Förderunterricht

- Zusätzliche Lernzeiten in kleinen Gruppen oder Einzelunterricht zur gezielten Förderung in den Hauptfächern.
- Einsatz von speziellen Fördermaterialien und digitalen Lernprogrammen.

3. Differenzierung und Anpassung der Lerninhalte:

- Anpassung der Aufgaben an das individuelle Leistungsniveau, um Überforderung zu vermeiden.
- Bereitstellung von zusätzlichen Hilfsmitteln, z. B. visualisierte Lernschritte oder auditive Unterstützung.

4. Team-Teaching und Unterstützung durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen:

- Enge Zusammenarbeit mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Unterstützung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen.
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten im Team-Teaching.

5. Förderung von Motivation und Selbstvertrauen:

- Positive Verstärkung und individuelle Erfolgserlebnisse stärken das Selbstwertgefühl.
- Einsatz von spielerischen und handlungsorientierten Methoden zur Förderung der Lernmotivation.

5.3.2 Förderung lernstarker Schülerinnen und Schüler

Lernstarke Schülerinnen und Schüler benötigen besondere Herausforderungen, um ihre Fähigkeiten optimal zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Maßnahmen zur Förderung:

1. Enrichment und Vertiefung:

- Vertiefende und erweiternde Aufgaben zur Förderung des logischen Denkens und der Kreativität.
 - Projekte, Wettbewerbe und Arbeitsgemeinschaften, die eine intensive Auseinandersetzung mit komplexen Themen ermöglichen.
- 2. Individualisierte Lernangebote und freie Lernzeiten:**
- Möglichkeit zur selbstständigen Bearbeitung anspruchsvoller Themen durch individuelle Forschungsaufträge oder Referate.
 - Nutzung digitaler Lernplattformen für vertiefendes Lernen und eigenständige Wissensaneignung.
- 3. Akzeleration (Beschleunigung des Lernprozesses):**
- Anpassung des Lerntempos und Möglichkeit zum Überspringen von Lernstoff oder Klassenstufen bei Bedarf.
 - Teilnahme an Förderprogrammen und Angeboten für Hochbegabte in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.
- 4. Peer-Learning und Tutorenprogramme:**
- Lernstarke Kinder übernehmen Verantwortung als Lernhelfer oder Tutoren für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.
 - Förderung sozialer Kompetenzen und Vertiefung des eigenen Wissens durch das Erklären und Unterstützen.

Differenzierte Unterrichtsgestaltung und flexible Lernmethoden

- **Offene Lernformen:** Projektarbeit, Wochenpläne und Stationenlernen ermöglichen individuelles Lernen in eigenem Tempo.
- **Lernbegleitung und Feedback:** Kontinuierliche Unterstützung durch die Lehrkraft und regelmäßiges Feedback fördern die Selbstreflexion und Lernentwicklung.
- **Kooperative Lernformen:** Partner- und Gruppenarbeit ermöglicht das gegenseitige Lernen und fördert soziale Kompetenzen.

Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern

- **Elternarbeit:** Regelmäßige Elterngespräche zur Information über den Lernstand und die Entwicklung des Kindes sowie Beratung zu Fördermöglichkeiten.
- **Kooperation mit außerschulischen Förderinstitutionen:** Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Therapeuten und Förderzentren zur Unterstützung individueller Lernbedarfe.

Evaluation und Weiterentwicklung

- **Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation:** Regelmäßige Lernstandsdiagnosen und Reflexion der Fördermaßnahmen.
- **Fortbildung der Lehrkräfte:** Weiterbildung der Lehrkräfte in Differenzierung und individueller Förderung sowie im Umgang mit heterogenen Lerngruppen.

Durch diese differenzierte Förderung gelingt es uns, sowohl lernstarke als

auch lernschwache Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen und ihnen optimale Lernchancen zu bieten. Wir schaffen eine positive Lernatmosphäre, in der jedes Kind nach seinen individuellen Möglichkeiten gefördert und gefordert wird.

5.3.3 Verhaltensauffällige Kinder

In unserer Grundschule legen wir großen Wert auf ein respektvolles und unterstützendes Miteinander. Wir wissen, dass jedes Kind einzigartig ist und unterschiedliche Bedürfnisse hat. Besonders Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten benötigen oft zusätzliche Unterstützung, um ihr volles Potenzial entfalten zu können.

Unser Schulprogramm umfasst verschiedene Maßnahmen, die darauf abzielen, ein positives Lernumfeld für alle Kinder zu schaffen. Hier sind einige wichtige Punkte, die wir in diesem Zusammenhang umsetzen:

1. Individuelle Förderung: Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen. Wir bieten individuelle Förderpläne an, die auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten abgestimmt sind. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls Fachleuten.
2. Sensibilisierung und Schulung: Wir schulen unser Lehrpersonal regelmäßig im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Durch Workshops und Fortbildungen lernen unsere Lehrkräfte, wie sie Kinder besser unterstützen und einfühlsam auf ihre Bedürfnisse eingehen können.
3. Soziale Kompetenz und emotionale Bildung: In unserem Unterricht legen wir großen Wert auf die Förderung sozialer Kompetenzen und emotionaler Intelligenz. Durch gezielte Projekte und Aktivitäten lernen die Kinder, ihre Gefühle auszudrücken, Konflikte zu lösen und Empathie zu entwickeln.
4. Elternarbeit: Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns besonders wichtig. Wir bieten regelmäßige Informationsabende und Austauschmöglichkeiten an, um gemeinsam Strategien zu entwickeln, die das Wohlbefinden der Kinder fördern.
5. Kooperation mit Fachleuten: Bei Bedarf arbeiten wir mit Psychologen, Therapeuten und anderen Fachleuten zusammen, um eine umfassende Unterstützung für die betroffenen Kinder zu gewährleisten.

Wir sind überzeugt, dass jedes Kind die Chance verdient, in einem positiven und unterstützenden Umfeld zu lernen und zu wachsen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sich wohlfühlen und erfolgreich in unserer Schule lernen.

BFZ Kompetenzzentrum (ESE) Ansprechpartner Herr Laue (S. 5.3.4)

UBUS Kraft Frau Rohde (s. 5.3.5)

Weitere Stellen zur Kontaktaufnahme:

- Erziehungsberatung Fulda, Marienstraße
- Kinderpsychologe
- Schulpsychologischer Dienst

5.3.4 Beratungs- und Förderzentrum

Das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Sprach- und Verhaltensschwierigkeiten. Für die Grundschule Poppenhausen fungiert die Anne-Frank-Schule Gersfeld als BFZ. Ziel der Zusammenarbeit ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf an unserer Schule bleiben können und in ihrem Lebensumfeld stabilisiert werden. Dieses soll durch eine frühzeitige, qualifizierte Unterstützung durch Förderschullehrkräfte, eine Verzahnung der Förderarbeit von allgemeiner Schule und Förderschule gewährleistet werden.

Die Förderschullehrer hospitieren im Unterricht, führen Gespräche mit den betroffenen Schüler/innen, beraten die Lehrkräfte und organisieren auf der Grundlage förderdiagnostischer Verfahren und Beobachtungen gemeinsam eine gezielte Förderung.

Es findet auch eine Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften des BFZs und den Eltern statt. Ebenso werden von den BFZ-Lehrkräften im Bedarfsfall Kontakte zu Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe hergestellt und eine Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Institutionen aufgebaut.

(Hessisches Kultusministerium)

5.3.5 UBUS

Das Hessische Kultusministerium ermöglicht hessischen Grundschulen die Einstellung sozialpädagogischer Fachkräfte zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS) für die Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150).

Ziel ist die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte als Hilfe für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Jahrgangsteams.

Grundlage dieses Erlasses ist die Richtlinie für „unterrichtsunterstützende sozial-pädagogische Förderung (USF) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen in Hessen im Sinne der §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)“ vom 1. August 2014 (ABl. S. 529). Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung, in der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen und fördern sie ggfs. individuell. Weiterhin unterstützen sie

Lehrkräfte im Unterricht und sind bei der Koordination mit außer-schulischen Einrichtungen behilflich.

Den multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften ist es möglich, Schülerinnen und Schüler zu fördern und auf ihre unterschiedlichen Ausgangsbedingungen einzugehen. Zusätzlich können schulische Teamarbeit und unterrichtsbegleitende Prozesse unterstützt oder gefördert werden.

Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte können demnach gehören:

2.1

Beratung

- a) Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- b) Beratung von Lehrkräften in Bezug auf sozialpädagogische Themen
- c) Beratung von Schülerinnen und Schülern
- d) Entwicklung von Präventionskonzepten
- e) Unterstützung bei der Ausgestaltung einer Erziehungsvereinbarung
- f) Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Förderplans
- g) Information über andere Hilfsangebote
- h) Unterstützung bei der Entwicklung einer guten Schulkultur

2.2

Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen in multiprofessioneller Teamarbeit und enger Kooperation mit den Lehrkräften:

- a) Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen, Aktivitäten im Klassenverband und sonstigen schulischen Veranstaltungen
- b) Angebote für das Erlernen und die Pflege einer Streitkultur, für die Implementierung von sozialem Lernen und für das Tätigwerden bei Konflikten innerhalb der Schule bzw. Klasse
- c) Begleitung von Kindern in sozial-emotional schwierigen Situationen (z.B. nach längerer Krankheit)
- d) Ansprechpartnerin, Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag bei Fragen, Problemen und Kontaktbedürfnis

2.3

Inner- und außerschulische Vernetzung

- a) Kooperation mit Eltern
- b) Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Nr. 2.2 Buchst. c, z.B. Kontakt mit Jugendamt, therapeutischen Einrichtungen etc.
- c) Vernetzung mit der sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- d) Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern und -orten
- e) Zusammenarbeit mit Eingliederungshelferinnen und -helfern

2.4 Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

- a) Angebote zur individuellen Förderung (fachliche/soziale Kompetenzen)

b) Projekte, Arbeitsgemeinschaften in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept der Schule

2.5

Unterstützung von einzelnen Lehrkräften

a) mit der Hilfe für Kinder verbundene Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben

b) Führen von und Unterstützung bei Elterngesprächen

c) Sozialpädagogische Angebote für die Klasse zur Ermöglichung von Einzeldiagnostik der Lehrkraft

d) Unterstützung im Übergang von Pausen zum Unterricht

2.6

Unterstützung von Lehrkräfteteams

a) Unterstützung bei der Teambildung

b) Unterstützung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache

2.7

Weitere Aufgaben

a) Ansprechpartnerin, Ansprechpartner für neu eingeschulte Schülerinnen und Schüler (Willkommenskultur, z.B. für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger)

b) Betreuung eines Rückzugsraumes

c) Beobachtung und Begleitung von schulischen Gestaltungsprozessen sowie Prozessen im Unterricht und in Lerngruppen

d) Unterstützung der Koordination der pädagogischen Mittagsbetreuung

e) Grundschulen können in ihrem Schulprogramm ähnliche Aufgaben ergänzen, die der Rahmensetzung des Erlasses entsprechen

Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen in Hessen Erlass vom 01.02.2018

Geschäftszeichen 950.430.002-00126

Gült. Verz. Nr. 7200

Seit dem Schuljahr 2018/19 ist Frau Edna Rohde an drei Wochentagen als Sozialpädagogin an unserer Schule tätig. Neben Eltern- und Lehrerberatung und Betreuung einzelner Schüler führt Frau Rohde in jeder Klasse in einer Wochenstunde das Fach „Soziales Lernen“ durch.

Weiterhin ist Sie seit dem Schuljahr 22/23 mit der Durchführung des Programms „Safe Place“ in den vierten Schuljahren betraut.

Das Programm „Safe Place“

„Safe Place“ ist ein Training für Schülerinnen und Schüler, das den Umgang mit Stress und Belastungen in den Mittelpunkt stellt und so die Resilienz, also die psychische Belastbarkeit, stärken soll.

Dieses Programm vereint Elemente der Psychoedukation zu Stress und Stressbewältigung (wie den Zusammenhang von Gedanken – Gefühlen und

körperlichen Reaktionen) mit interaktiven Übungen, die die eigenen Stressreaktionen und Bewältigungsstrategien direkt erfahrbar machen. In den anschließenden Gruppendiskussionen kann das Erfahrene dann eingeordnet und grundsätzlich die Fähigkeit sich über Gefühle auszutauschen geübt und gefördert werden. Auf diese Weise entsteht ein Klassenklima, das auch das gemeinsame Bewältigen von Herausforderungen ermöglicht und so Resilienz ganz grundsätzlich fördert. Der Klassenraum soll zu einem sicheren Ort werden, der für alle Mitglieder der Klassengemeinschaft und für jeden Einzelnen zu einem stabilisierenden Faktor wird.

In den Klassenräumen wird das Programm im Tandem bestehend aus Frau Rohde als Sozialpädagogin und der Klassenlehrkraft geleitet. Das Programm beinhaltet 5 Module: 5 Sitzungen mit der Trainerin oder dem Trainer (idealerweise Doppelstunden) und 5 Sitzungen, die von der Lehrkraft selbstständig mit der Klasse zur Vertiefung der Themen durchgeführt wird. Zusätzlich gibt es eine Einführungssitzung, die die Trainerin bzw. der Trainer für die teilnehmenden Lehrkräfte vor dem Beginn des Programms anbietet, und eine Abschlusssitzung zur Reflektion.

ETEP

Im Schuljahr 22/23 nahmen Frau Rohde (Sozialpädagogin) und Frau Krowas (Lehrkraft) an der Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Entwicklungstherapie /Entwicklungspädagogik (ETEP) nach Mary M. Wood teil.

Es ist in allen Schulstufen und Schulformen eine Tendenz beobachtbar, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung, d.h. mit auffälligem Verhalten, zunimmt. Das entwicklungspädagogische Programm reagiert auf diese Situation. Es schult Lehrkräfte und Pädagogen/innen aus anderen Feldern für eine professionelle Erziehungsarbeit. Im Mittelpunkt stehen dabei jedoch nicht nur Kinder/Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. sozial-emotionalen Entwicklungsrückständen, sondern auch ganze Gruppen oder Klassen, in denen ein systematischer Aufbau von sozial-emotionalen Fähigkeiten angezeigt ist. Das Programm kann daher z.B. ebenso in ganzen Klassen von allgemeinen Schulen als auch in speziellen Fördergruppen für besonders "schwierige" Schüler/innen eingesetzt werden, oder auch in Gruppen verschiedenster Art generell. Ebenso eignet sich das Programm zur Förderung von Kindern mit Verhaltensproblemen, die in inklusiven Settings gefördert werden. Im Gegensatz zu üblichen Denkweisen wendet sich ETEP ab vom

Defizitansatz (das Kind kann nicht; der Jugendliche macht Folgendes falsch ...) und setzt einen Entfaltungsansatz dagegen, bei dem die Stärken und Potenziale des Kindes/Jugendliche im Mittelpunkt stehen. Grundlage der Arbeit ist eine Verhaltensdiagnostik mithilfe eines Bogens (ELDiB), auf dem das aktuelle sozial-emotionale Fähigkeitsprofil von Kindern und Jugendlichen eingetragen wird sowie die Förderziele für die nächsten Wochen bestimmt werden. Dieser Bogen ist auch die Basis für die Evaluation, d.h. die Überprüfung der Effizienz. Die Arbeit an den Förderzielen erfolgt zum einen im Unterricht selbst. Die Unterrichtsaktivitäten und -materialien werden so strukturiert, dass – neben der Schulleistung – auch die Verhaltens-Kompetenzen systematisch aufgebaut werden. Zum anderen ist selbstverständlich der systematische Fähigkeitsaufbau nicht nur im Unterricht möglich, sondern auch in allen Situationen, in denen Lernprozesse strukturiert werden.

Ein ganzer Katalog von Interventionsstrategien stellt den Pädagogen/innen einen Handlungsrahmen bereit, mittels dessen sie auf die Förderbedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen gezielt eingehen können und deren Kompetenzen festigen können.

5.3.6 Kinderschutzkonzept

Schule hat neben dem Bildungsauftrag einen eigenen Erziehungsauftrag, und der Schutz vor sexueller Gewalt ist Teil dieses Erziehungsauftrags. Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. Da nahezu alle Kinder und Jugendliche über einen langen Zeitraum ihrer Kindheit und Jugend Schulen besuchen, ist die Chance, dass betroffene Mädchen und Jungen dort Hilfe erhalten können, größer, als an jedem anderen Ort, jeder anderen Einrichtung oder Organisation. Nirgends gibt es einen durchgängigeren Zugang zu Kindern und Jugendlichen als im Unterricht und pädagogischen Alltag von Schule. Lehrkräfte und andere Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen haben viele Möglichkeiten, Veränderungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu bemerken, Gefährdungen und Belastungen zu erkennen und ihnen Unterstützung anzubieten. Aber es geht auch um sogenannte Primärprävention, also die Möglichkeit durch Stärkung des Selbstwertgefühls und

Aufklärung über Missbrauch Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt zu schützen. Und noch ein weiterer Aspekt unterstreicht die Bedeutung von Schutzkonzepten in Schulen: Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg und in der Folge für berufliches Scheitern. Aus diesem Grund gilt aktiver Kinderschutz gerade in Schulen als handlungsleitend.

Nach der Teilnahme an der Fortbildungsreihe "Schule gegen sexuelle Gewalt" beschloss das Kollegium, die Entwicklung eines Schutzkonzeptes zeitnah umzusetzen. Im Rahmen eines pädagogischen Tages am 13.02.2018 konnte mit Unterstützung von Frau Schmidt-Hahnel vom SKF bereits eine Risikoanalyse durchgeführt und ein Verhaltenskodex erarbeitet werden. Im Rahmen einer Konferenz vom 23.03.2018 wurde dieser Verhaltenskodex zur Abstimmung gebracht und der Aspekt des Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt im Leitbild der Schule verankert.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit und die Sensibilisierung für dieses Thema wurde der Blick auf gefährdete Kinder noch mehr geschärft. Die strukturelle Zusammenarbeit verschiedener Akteure ist von besonderer Bedeutung, gerade auch im Kontext des Kinderschutzes. Durch die Entwicklung des Schutzkonzeptes und eines Handlungsleitfadens, ist das Kollegium im Umgang mit gefährdeten Kindern handlungssicherer geworden.

5.3.7 Mobbinginterventionsteam

Das Konzept „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ (MIT) steht für vernetzte Professionalität im Rahmen schulischer Prävention und Intervention. Primäres Ziel ist der Ausbau und die Stärkung des schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsangebotes durch die Etablierung eines multiprofessionellen „Mobbing-Interventions-Teams“.

Folgende Arbeitsfelder werden durch das Konzept grundlegend abgedeckt:

- Unterstützung der Schulleitungen, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer wirksamen Mobbingprävention und -intervention zu schaffen (z. B. Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung, Partizipation, Verantwortungsbereitschaft sowie der Konfliktbearbeitung, Verankerung der Mobbingprävention im Schutzkonzept),
- Qualifizierung schulischer Ansprechpersonen im Umgang mit Mobbing (Erkennen von und Intervention bei Mobbing),

- Unterstützung bei der Erstellung eines Interventionsplans, der ein rasches und wirksames Reagieren auf Mobbing/Cybermobbing und ein Unterstützungsangebot für Mobbingbetroffene beinhaltet.

Durch den Besuch der Fortbildung **Qualifizierungsreihe Mobbing-Interventions-Teams in der Schule (MIT)** wurden Frau Rohde (UBUS) und Frau S. Niebling (Lehrerin) befähigt,

- Mobbing zu erkennen bzw. zu verhindern sowie relevante Aspekte von "Mobbing im schulischen Kontext" in den Blick zu nehmen (Definition Mobbing, Folgen, Rollen, Dynamik, Präventionsansätze),
 - Interventions- und Präventionsmaßnahmen durchzuführen,
 - eine Anlaufstelle in der Schule für Schüler_innen, Lehrkräfte und Eltern u. a. zu schaffen, zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Mobbingprozessen in der Schule,
 - in der eigenen Schule Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen und das Kennenlernen von Netzwerkpartnern zu ermöglichen, um Handlungssicherheit zu geben,
 - Schulklassen, in denen Mobbing aufgetreten ist, durch die Organisation eines systemischen Klassentrainings zu unterstützen, um die Klassengemeinschaft zu stärken und das Lernklima zu fördern.
- Im Schuljahr 2023/24 soll ein Plan mit Unterrichtsmodulen entwickelt werden, der für jede Klassenstufe besondere Unterrichtssequenzen zur Mobbingintervention vorsieht.

Beteiligte: Edna Rohde, Silvia Niebling

Vorhaben: Verankerung / Umsetzung des MIT-Konzeptes im Schulprogramm / -alltag

Was soll erreicht werden?	Wie soll es erreicht werden?	Bis wann?	Wer ist verantwortlich?
1) Vorstellung des Konzeptes im Kollegium	Arbeitsbesprechung	Ende August 2023	SL, MIT
2) Information an die Elternschaft	SchoolFox, Homepage	1 x in der Schulzeit	MIT
3) Projekttag je Schulklasse pro Schuljahr	Freistellung der KL und MIT	bei Bedarf – wird zunächst durch Soziales Lernen abgedeckt	MIT
4) Standardlektüre „Tom in der Tinte“ von K. Reider	Fachunterricht Deutsch Klasse 4	jährlich	Fachlehrerin Deutsch
5) Theaterstück „Da hat doch einer Dreckschwein gesagt“ oder „Irgendwie anders“		alle 2 Jahre	Fachlehrerin Deutsch, KL
6) regelmäßiger Austausch im MIT	Raum / Zeit	4wöchig oder nach Bedarf	MIT, KL
7) Themenspezifischer Elternabend	Jeweils Ende 1. Klasse	jährlich einmalig Ende des Schuljahres In Klasse 1 bis 3	MIT, KL
8) Aufnahme ins Schulprogramm und Schutzkonzept		2023/24	MIT

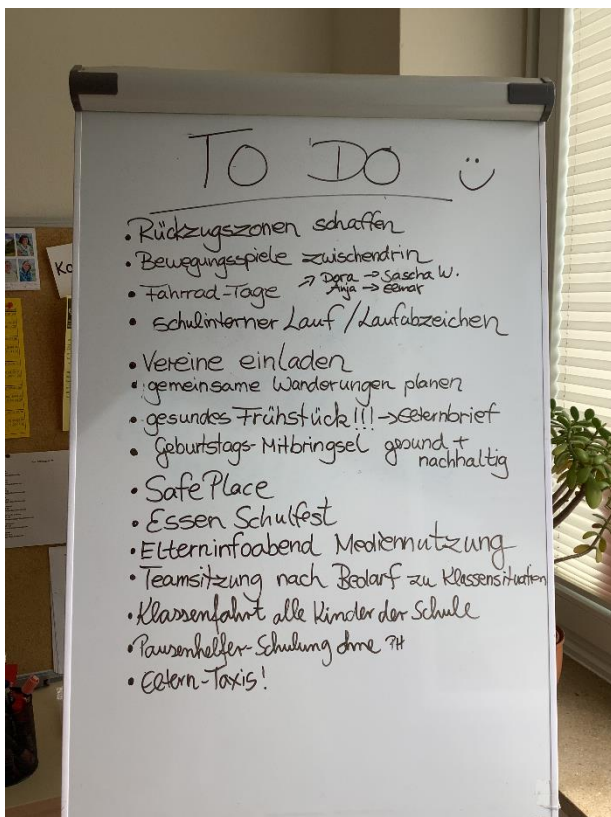
6. Gesundheitsfördernde Schule

Aus dem Grundlagenpapier Schule und Gesundheit Hessen 2004-2008

Die „Gesundheitsfördernde Schule“ ist eine Schule, die der Gesundheit eine zentrale Bedeutung im Alltag einräumt. Sie hat einen Schulentwicklungsprozess mit dem Ziel eingeleitet, ein gesundheitsförderndes Klima zu schaffen. Die Förderung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie des nicht unterrichtenden Personals am Arbeits- und Lernplatz Schule ist eine wesentliche Zielsetzung. Daraus resultiert eine nachhaltige und strukturelle Verankerung der Gesundheitsförderung als Ganzes im System Schule. In diesen Prozess sind die baulichen, organisatorischen und sozialen Bedingungen des Miteinanders in Schule unmittelbar mit einzubeziehen.

Die Grundschule Poppenhausen nimmt sich schon seit langem zum **Ziel, ihr pädagogisches Konzept und ihr schulisches Handeln für alle Mitglieder der Schulgemeinde gesundheitsfreundlich und gesundheitsfördernd zu gestalten.**

Nach Erwerb der Teilzertifikate Sucht- und Gewaltprävention, Bewegung und Wahrnehmung, Ernährung und Konsum sowie Verkehr und Mobilität wurde der Schule am 25.10.2017 das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ für 5 Jahre verliehen.



An vielen Stellen im Schulprogramm findet sich der Bezug zu unserem Zertifikat. Hier sind noch einmal die wichtigsten Punkte zu den Teilzertifikaten aufgelistet.

Ernährung und Konsum

- Gesundes Frühstück
- AID Ernährungsführerschein
- Kostenlose Bereitstellung von Mineralwasser
- Gesundes Pausenfrühstück (zuckerfreier Vormittag)
- Schulgarten/Hochbeete
- Außerschulisch Lernorte (Bauernhof, Bäckerei, Mühle)
- Verschiedenste Themenbereiche im Sachunterricht

Bewegung und Wahrnehmung

- Bewegungsfördernde Gestaltung des Schulgeländes („bewegte Pause“)
- Integration von Bewegungselementen in den Unterricht („bewegter Unterricht“)
- Sausepausen
- Bewegungsspiele im Unterricht
- Wintersporttag
- Projekttag „Sicher auf dem Rad“
- TAG-Training in Gersfeld
- Wandertage
- Bundesjugendspiele

Sucht- und Gewaltprävention

- Medienerziehung
- Ernährungsführerschein
- Gemeinsame Aktionen der gesamten Schulgemeinde:
 - Schulfest
 - Projektatge
 - Wandertage
 - BFZ
 - Erziehungvereinbarungen
 - Pausenhelfer
 - UBUS (Stunde Soziales Lernen)
 - Leitbild


Verkehr und Mobilität

- Verschiedenste Themenbereiche im Sachunterricht
- Fahrradführerschein
- Projekttag „Sicher auf dem Rad“
- ADACUS
- Umfrage „Verkehrssicherheit“
- Turnusmäßige Begehung des Schulumfeldes
- Ausgabe von Sicherheitsweste an Erstklässler
- Vielfältige Angebote für eine aktive Pause (Pedalos, Roller,...)
- Schwegplan

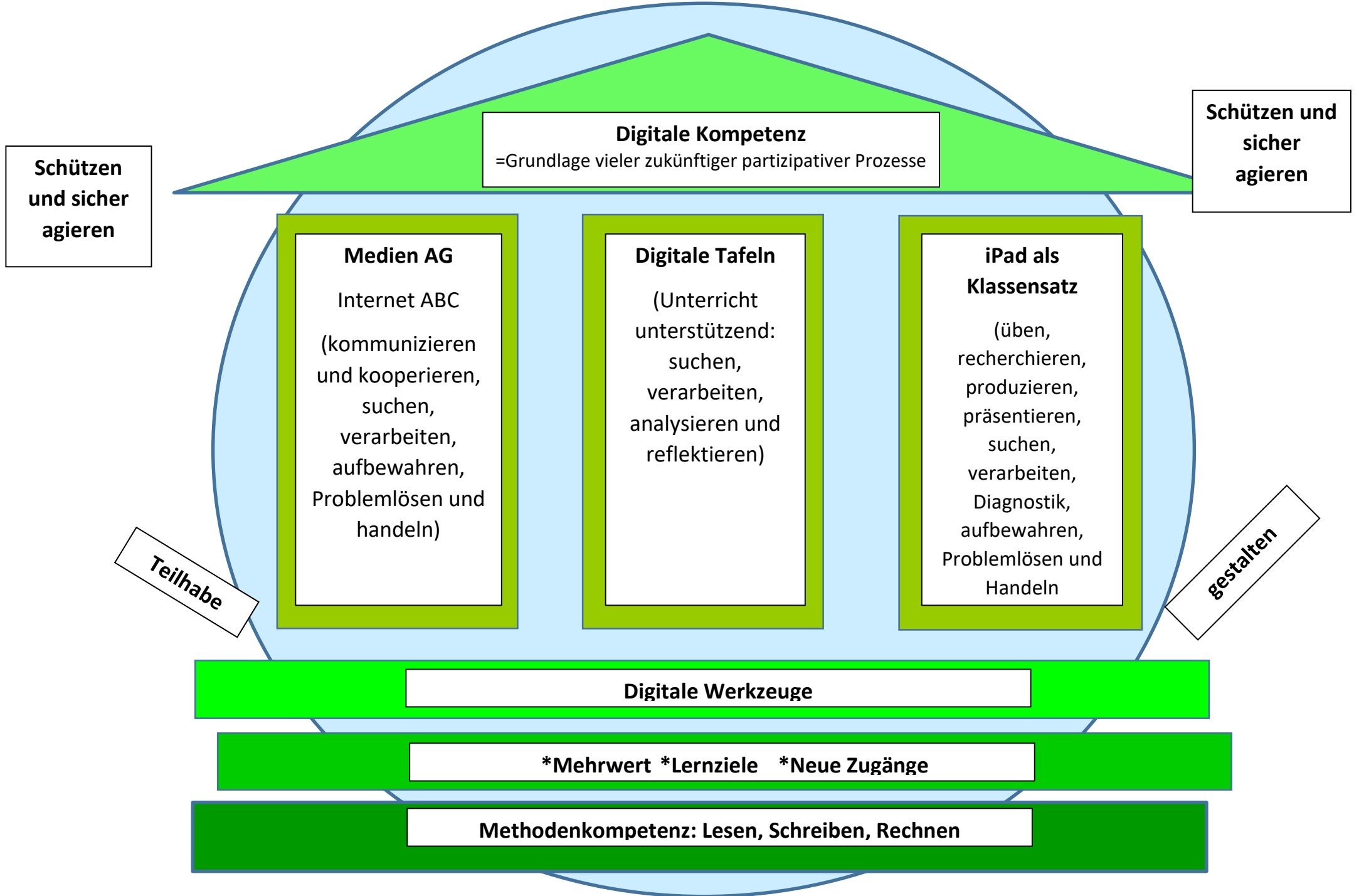
Im Juni 2023 wurde der Schule das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ für weitere 5 Jahre verliehen.

7. Aktuelle Entwicklungsschwerpunkte

7.1 Digitale Kompetenz/Medienschutz

Thema	Ist-Stand	Kriterien	Indikatoren	Methoden	Handlungsschritte	Verantwortlichkeiten
Digitale Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Medien-AG - Internet ABC - Antolin - quop - Homepage - I Pads - Smartboards in allen Klassenräumen - Medienbildungskonzept (aktueller Stand Sep. 22) 	1.-4.- KMK <ul style="list-style-type: none"> - Suchen und Verarbeiten - Kommunizieren und Kooperieren - Produzieren und Präsentieren - Schützen und sicher agieren <div style="text-align: center;">  </div> Beschluss der KMK vom 08.12.2016	Lehrer-, Eltern- und Schülerbefragung	Erhöhung der Digitalen Kompetenz	Erweiterung des Medienbildungskonzeptes Verfassen einer Vereinbarung zwischen Elternhaus und Schule bezgl. Mediennutzung Elternabend zum Thema Medienschutz (April 2024) Aufnahme des Teilpunktes Medienschutz in das Leitbild der Schule Etablierung von	E. Rohde A. Niebling J. Arndt Landkreis Fulda

					Themenschwerpunkten zum Thema Medienschutz an jedem Elternabend	
--	--	--	--	--	---	--



7.2 Überarbeitung und Niederschrift eines Förderkonzeptes

Thema	Ist-Stand	Kriterien	Indikatoren	Maßnahmen	Verantwortlichkeiten	Evaluation
Überarbeitung und Niederschrift eines Förderkonzeptes	Fördermaßnahmen im Schulprogramm verankert	Überarbeitung der bestehenden Fördermaßnahmen und Zusammenfassung in einem Förderkonzept	Leistungsverbesserung der Kinder mit Förderbedarf (Diagnostik)	Übersicht zur Entwicklung eines Förderkonzeptes (Schulamt März 24) Ist-Stand Tabelle Förderkonzept (Jan 2025) Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden Fördermaßnahmen Niederschrift der Maßnahmen in einem Förderkonzept	Gesamtkonferenz der Grundschule Poppenhausen Janina Arndt Janina Arndt	Schuljahr 25/26

7.3 Entwicklung eines Ganztagskonzeptes

Thema	Ist-Stand	Kriterien	Maßnahmen	Verantwortlichkeiten	Evaluation
Entwicklung eines Ganztagskonzeptes	Erster Entwurf eines Ganztagskonzeptes	<p>Pädagogische Ausrichtung: Förderung der ganzheitlichen Entwicklung Verknüpfung von Unterricht und Freizeitangeboten</p> <p>Rhythmisierung des Tagesablaufs: Wechsel von Lern- und Entspannungsphasen Ausgewogene Gestaltung von Anspannungs- und Erholungszeiten</p> <p>Angebotsvielfalt und Flexibilität: Vielfalt an Förder-, Kreativ- und Bewegungsangeboten Möglichkeit zur individuellen Wahl und Teilnahme</p> <p>Vernetzung und Kooperation: Zusammenarbeit mit externen Partnern (Vereine,... Einbindung von Eltern und lokalen Akteuren)</p> <p>Qualität der Betreuung: Qualifiziertes Personal und regelmäßige Fortbildungen Betreuungsschlüssel und Gruppenrößen an die Bedürfnisse der Kinder</p> <p>Raum- und</p>	<p>Schulentwicklung sberatung (Frau Bickert)</p> <p>Pädagogischer Tag 2024</p> <p>Einrichten einer Steuergruppe (Okt. 2024)</p> <p>Wöchentliche Treffen der Steuergruppe seit Okt. 2024</p> <p>Konferenzen zur Entwicklung eines neuen Pädagogischen Konzepts für den Vormittag</p> <p>Abstimmung des Vormittagskonzeptes mit der Schulkonferenz (Feb 2024)</p>	<p>Frau Niebling</p> <p>Frau Arndt</p> <p>Frau Troßbach</p>	

		<p>Ausstattungskonzept: Gestaltung anregender Lern- und Freizeitbereiche Ausreichende Ausstattung für kreative und sportliche Aktivitäten</p> <p>Verpflegung und Gesundheit: Gesunde und ausgewogene Mahlzeiten Förderung von Bewegung und Entspannung</p> <p>Evaluation und Weiterentwicklung: Regelmäßige Evaluation der Angebote und Strukturen Beteiligung von Schülern, Eltern und Lehrkräften an der Weiterentwicklung</p>			
--	--	---	--	--	--

7.4 Erneuerung des Leitbildes

Thema	Ist-Stand	Kriterien	Indikatoren	Maßnahmen	Verantwortlichkeiten	Evaluation
Ergänzung des bestehenden Leitbildes um schulrelevante Punkte	Leitbild der Schule Stand 2018			Ergänzung des Leitbildes um die Punkte Gesundheit und Medienschutz (Gesamtkonferenz) 2. Halbj. 24/25 Abstimmung über das neue Leitbild in der Schulkonferenz 2. Halbj. 24/25	Frau A. Niebling Frau J. Arndt	

8 Evaluation

Evaluation Schuljahr 2024/25

Thema	wie?	Wann?	Verantwortlich:
Reflexion von Unterricht	Gemeinsamer Nachmittag zum Austausch „Schulabgänger“	Oktober 2024	A. Niebling E. Rohde
Lernstand 3	Externes Feedback	Herbst 2024	A. Niebling Klassenlehrer
Quop	Externes Feedback	Nov 2024/ Juni 2025	A. Niebling Klassenlehrer
Medienkonzept	Zielscheibe „Das kann ich schon“ für SchülerInnen der Klasse 3 und 4	Juni 2025	A. Niebling E. Rohde
Fahrradtage	Eltern-/Kindumfrage	Juli 2025	A. Schäfer

